

Lehrerinnenfortbildung¹ im Europäischen Kontext Ein Leitfaden für ein transnationales Fortbildungskonzept



<https://mig-mooc.de/>

¹ In den Ausführungen des Projekts wird das generische Femininum verwendet.

Inhalt

1. Grundidee und Leitgedanken	3
2. Ausgangslagen und gesetzliche Rahmenbedingungen	5
In Baden-Württemberg	5
In Salzburg	15
In Südtirol	22
3. Das ABC des Fremd- und Zweitspracherwerbs Deutsch	29
Modul A: Grundlagen der Migrationspädagogik.....	32
Modul B: Selbstreflexion und Erwerb interkultureller Kompetenzen.....	34
Modul C: Kooperation & Kommunikation mit Eltern und Erziehungsverantwort-.....	38
lichen im interkulturellen Kontext.....	38
Modul D: Das Mehrsprachencurriculum – ein Weg zum sprachbewussten	41
Unterrichten	41
Modul E: Das Mehrsprachenkompetenzmodell - Methodik und Didaktik DaF/DaZ	44
Modul F: Globalisierung, Migration und heterogene Gesellschaften als.....	46
Herausforderung für die Schule	46
Modul G: Interkulturelles Konfliktmanagement	48
4. Informationen zu der Arbeitsgemeinschaft (ARGE IO 3)	50
5. Informationen zu den Partnerinstitutionen	51
6. Redaktion	53

1. Grundidee und Leitgedanken

(Linda Huber)

In unserer migrations- und mobilitätsgeprägten Gesellschaft rücken heterogene Lebensrealitäten und sozio-kulturelle und linguistische Vielfalten zunehmend ins Bewusstsein. Infolgedessen haben die Konzepte „interkulturelle Bildung“, „Migrationspädagogik“ und „Mehrsprachigkeit“ bzw. der Erwerb von Deutsch als Fremd- (DaF) oder Zweitsprache (DaZ) an Bedeutung in unserem Bildungswesen gewonnen. Den internationalen Rahmen dafür bilden die *UNESCO Guidelines on Intercultural Education* (2006) und *Intercultural Competences: Conceptual and Operational Framework* (UNESCO, 2013), sowie die *Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung* (Europarat, 2010), welche die Förderung „des interkulturellen Dialogs sowie die Wertschätzung von Vielfalt und Gleichstellung, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter“, als Bildungsziel festlegt (Europarat, 2010, S. 9). Im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Europarat, 2001) werden Pädagoginnen darüber hinaus dazu angeregt, ihre Schülerinnen bei der Abkehr von ethnozentrischem Denken zu unterstützen und die Bereitschaft zur Relativierung kultureller Sichtweisen und Wertesysteme zu fördern. Zur Vermittlung dieser Kompetenzen bedarf es gezielter Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Multiplikatorinnen der Schulverwaltung. Eines der Hauptziele des Erasmus+ Projekts „Menschen im Gespräch – Lehrerfortbildung im europäischen Kontext“ (MiG) stellt daher die Erarbeitung eines modularen Fortbildungskonzepts für Lehrkräfte in DaF/DaZ, Schulleiterinnen und Multiplikatorinnen in der Schulverwaltung, die im interkulturellen Kontext arbeiten, dar.

Das vorliegende transnationale Fortbildungskonzept – „Das ABC des Fremd- und Zweitspracherwerbs Deutsch“ (Intellectual Output (IO) 3) – dient als Bindeglied für die weiteren erarbeiteten Projektergebnisse, d.h. das Mehrsprachencurriculum (IO 1), den MOOC (Massive Open Online Course) (IO 2) und das Mehrsprachen-Kompetenzmodell (IO 4).

Zu den folgenden vier Themenbereichen

- Selbstreflexion und Erwerb interkultureller Kompetenzen
- Interkulturelle Kommunikation mit Eltern/Erziehungsberechtigten
- Mehrsprachencurriculum
- Kompetenzmodell zur Mehrsprachigkeit

wurde ein Massive Open Online Course (MOOC), d.h. Erklärfilme, erstellt, um die Inhalte einer größeren Zielgruppe kostenlos sowie orts- und zeitunabhängig für ein Fort- bzw. Ausbildungskonzept zugänglich zu machen.

Basierend auf einer Bedarfsanalyse der beteiligten Institutionen entwickelten Expertinnen aus Theorie und Praxis (ARGE IO 3) unter der Federführung der PH Salzburg ein Curriculum bestehend aus insgesamt sieben Modulvorschlägen. Die Modulinhalte wurden an Bildungsinstitutionen (Schulen, Pädagogische Hochschulen, Universitäten) in Deutschland, dem Kosovo, Österreich, Russland und Südtirol erprobt. Die Lernfortschritte der Teilnehmerinnen an den Modulen B und C wurden zudem von der PH Ludwigsburg an den Kooperationsstandorten in Bad Wildbad, Salzburg und Südtirol evaluiert und die Evaluationsergebnisse in der Konzeptualisierung des Lehrgangskonzepts aufgegriffen. Im Mittelpunkt des im Anschluss vorgestellten transnationalen Fortbildungskonzepts steht das „miteinander und voneinander Lernen“.

Bibliographie

- Europarat (Hrsg.). (2001). *Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*. Berlin/München: Langenscheidt.
- Europarat (Hrsg.). (2010). *Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung*. Empfehlung CM/Rec(2010)7 des Ministerkomitees des Europarats an die Mitgliedstaaten. Straßburg: Council of Europe Publishing.²
- UNESCO (Hrsg.). (2006). *UNESCO Guidelines on Intercultural Education*. Paris: UNESCO Section of Education for Peace and Human Rights, Division for the Promotion of Quality Education, Education Sector.
- UNESCO (Hrsg.). (2013). *Intercultural Competences: Conceptual and Operational Framework*. Paris: UNESCO.

² Hellblau hinterlegte Texte sind mit den jeweiligen Dateien verlinkt.

2. Ausgangslagen und gesetzliche Rahmenbedingungen

In Baden-Württemberg

(Heidi Bopp, Marianne Gröger-Schaffer, Carmen Mattheis)

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stellt auf seiner Homepage [Materialien für unterschiedliche Zielgruppen](#) zur Verfügung. Diese können frei heruntergeladen werden und sind zum Teil verbindlich in Schulen umzusetzen. Für die Zielgruppe „Flüchtlinge“ gibt es folgende Materialien:

- Orientierungsrahmen für Vorbereitungsklassen „Demokratiebildung – Curriculum“
- Orientierungsrahmen für Vorbereitungsklassen „Deutsch im Kontext von Mehrsprachigkeit – Curriculum“
- Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in der Schule
- Gemeinsam den schulischen Anfang gestalten
- Mittendrinn und voll dabei (Deutsch)
- Mittendrinn und voll dabei (Englisch)
- Mittendrinn und voll dabei (Französische Version)
- Mitten drinn und voll dabei (Arabisch)
- Mittendrinn und voll dabei (Farsi)
- Mittendrinn und voll dabei (Dari)
- Leistungsstarke und leistungsorientierte Kinder und Jugendliche in den Vorbereitungsklassen
- Schulunerfahrende und nicht-alphabetisierte Kinder und Jugendliche in den Vorbereitungsklassen
- Sprachförderangebote für neu zugewanderte Kinder in der Grundschule
- Anschlussförderung nach der Vorbereitungsklasse

Weiterhin sind auf dem [Landesbildungsserver](#) neben den Bildungsplänen u.a. Materialien für Vorbereitungsklassen eingestellt. In den folgenden Ausführungen wird auf einige Materialien eingegangen.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

In Baden-Württemberg gibt es verschiedene Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Verwaltungsvorschriften, Curricula und Leitfäden. Im Folgenden werden die wesentlichen bildungspolitischen Vorgaben angeführt, die für den Spracherwerb der deutschen Sprache für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und mangelnden Sprachkenntnissen Bedeutung haben.

2.1.1 „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen.“

Normgeber:	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	Quelle:	
Aktenzeichen:	31-6640.0/908	Gliede-	2162
Erlassdatum:	31.05.2017	rungs-Nr:	
Fassung vom:	31.05.2017	Fundstelle:	K. u. U. 2017, 95
Gültig ab:	01.08.2017		

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung
2. Geltungsbereich
3. Aufnahme und Schulpflicht
 - 3.1 Allgemein bildende Schulen
 - 3.2 Berufliche Schulen
4. Fördermaßnahmen
 - 4.1 Schulorganisatorische Maßnahmen
 - 4.2 Vorbereitungsklassen
 - 4.2.1 Einrichtung von Vorbereitungsklassen
 - 4.2.2 Integration in eine Regelklasse
 - 4.3 Vorbereitungskurse im Bereich der allgemein bildenden Schulen
 - 4.4 Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO)
 - 4.5 Sprachförderkurse an beruflichen Schulen
 - 4.6 Sonstige Maßnahmen
5. Fremdsprachenregelung
 - 5.1 Grundschule
 - 5.2 Hauptschule, Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule
 - 5.3 Gymnasium
6. Zeugnisse und Leistungsbeurteilungen
 - 6.1 Bei Besuch der Vorbereitungsklasse
 - 6.2 Bei erstmaligem Besuch der Regelklasse
 - 6.3 Bei Besuch der Vorbereitungsklasse oder der Regelklasse einer Gemeinschaftsschule
 - 6.4 Bei Besuch einer beruflichen Schule
7. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
8. Muttersprachlicher Zusatzunterricht und Zertifizierungen durch die Generalkonsulate und Konsulate
9. Schlussbestimmungen

2.1.2 Demokratiebildung

Leitfaden

Die Vermittlung zahlreicher Elemente der Demokratiebildung ist Bestandteil der allgemein bildenden und beruflichen Bildungspläne. Gerade in der heutigen Zeit erhält die Demokratiebildung eine wichtige Rolle. Baden-Württemberg hat hierzu einen Leitfaden entwickelt, der „...in allen öffentlichen und privaten allgemein bildenden und beruflichen Schulen verbindlich umzusetzen ist“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Juni 2019, S. 3). Er tritt zum Schuljahr 2019/2020 in Kraft.

Neben dem Spracherwerb ist der Erwerb staatsbürgerlicher Kompetenzen wichtig. So sollen in den Schulen demokratische Werte vermittelt werden, die keine Selbstverständlichkeit darstellen. Hierzu gehören u.a. „ein konstruktiver Umgang mit Diversität, Meinungs-, Interessen- und Wertpluralismus...“ (ebd., S. 7).

Demokratiebildung ist Aufgabe in allen Fächern. Der Leitfaden geht explizit darauf ein, indem er im Handlungsfeld 2 die Demokratiebildung fächerverbindend und fächerübergreifend darstellt:

**Handlungsfeld 1:
Demokratiebildung im Fachunterricht**

**Handlungsfeld 2:
Demokratiebildung als fächerver-
bindender bzw. fächerübergreifender
Ansatz**

**Handlungsfeld 3:
Demokratiebildung in der Schulkultur**

**Handlungsfeld 4:
Demokratiebildung mit externen
Partnerinnen und Partnern**

Quelle: ebd., S. 8.

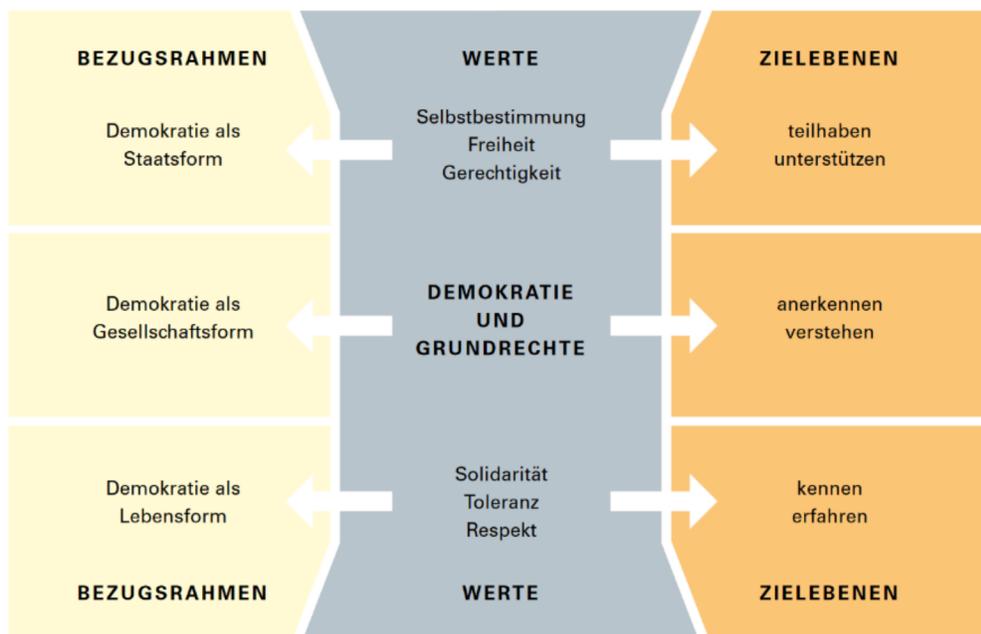
Der Leitfaden gibt Lehrkräften in den vier beschriebenen Handlungsfeldern eine Unterstützung in der Umsetzung von Demokratiebildung, die gerade auch für Schülerinnen, zusammen mit dem deutschen Spracherwerb, wichtig für eine gelingende Integration in das baden-württembergische Bildungs-, Gesellschafts- und Wirtschaftssystem ist.

Curriculum

Das Curriculum zur Demokratiebildung orientiert sich am bereits angeführten Leitfaden. Darin werden „zentrale Elemente und Inhalte auf die Zielgruppe der Vorbereitungsklassen“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Juli 2019, S. 5) abgestimmt.

In folgendem Schaubild werden die Zielebenen und der Bezugsrahmen des Curriculums dargestellt:

Schaubild: DEMOKRATIEBILDUNG – ZIELEBENEN UND BEZUGSRAHMEN



Quelle: ebd., S. 4.

2.1.3. Orientierungsrahmen

„Der Orientierungsrahmen VLK besteht aus drei Teilen zu den Themen

- Schulische Organisation (Leitfaden und Stundentafeln)
- Grundlagen und konkrete Ausgestaltung von Sprachunterricht (Deutsch im Kontext von Mehrsprachigkeit)
- Weiterentwicklung von Sprachförderangeboten
- Demokratiebildung“ (https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/vkl_vabo/vkl)

Unter oben genanntem Link sind weitere Materialien/Informationen abrufbar, wie zum Beispiel:

Leitfaden und Stundentafeln

Organisatorische Rahmenbedingungen und Stundenversorgung von Vorbereitungsklassen

Stundentafeln

Deutsch im Kontext von Mehrsprachigkeit

Gestaltung des Sprachunterrichts: Grundlagen, Anregungen sowie curriculare Bausteine für den Sprachunterricht in der Vorbereitungsklasse

Grundlagen und Anregungen für die Spracharbeit in Vorbereitungsklassen Curriculum

Demokratiebildung

Curriculare Bausteine für das Fach Demokratiebildung in den Vorbereitungsklassen zur Gestaltung des Unterrichts

Curriculum Materialien & Links

Weiterentwicklung von Sprachförderangeboten

Die vier vorliegenden Empfehlungen sind im Rahmen der Konzeption „Maßnahmen für eine gelingende Integration von neu Zugewanderten – Weiterentwicklung von Sprachförderangeboten“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg entstanden. Die einzelnen Produkte stehen für sich selbst. Sie sind jedoch aufeinander abgestimmt und in Ergänzung zu einander zu sehen und auch zu lesen.

Unter Orientierungsrahmen-VKL@km.kv.bwl.de können Sie uns Rückmeldungen und Hinweise zu den Materialien senden.

Die Seiten sind auch über www.Integration-Bildung-Migration-bw.de erreichbar.

2.2 Personal

2.2.1 Beschreibung Personal

Der Unterricht in Vorbereitungsklassen (VKL) wird in Baden-Württemberg von Lehrkräften übernommen. Bei erweitertem Bedarf an Lehrkräften kann es auch zu Einstellung sogenannter „Nichterfüller“ kommen.

Lehrkräfte	Nichterfüller
<ul style="list-style-type: none"> - ausgebildete, studierte Lehrkraft - fest angestellt - DaZ-Fortbildungen auf freiwilliger Basis 	<ul style="list-style-type: none"> - Quereinsteiger mit pädagogischer Vorerfahrung - jährliche Zeitverträge - DaZ-Fortbildungen auf freiwilliger Basis

2.2.2 VKL-Strukturen und Personaleinsatz

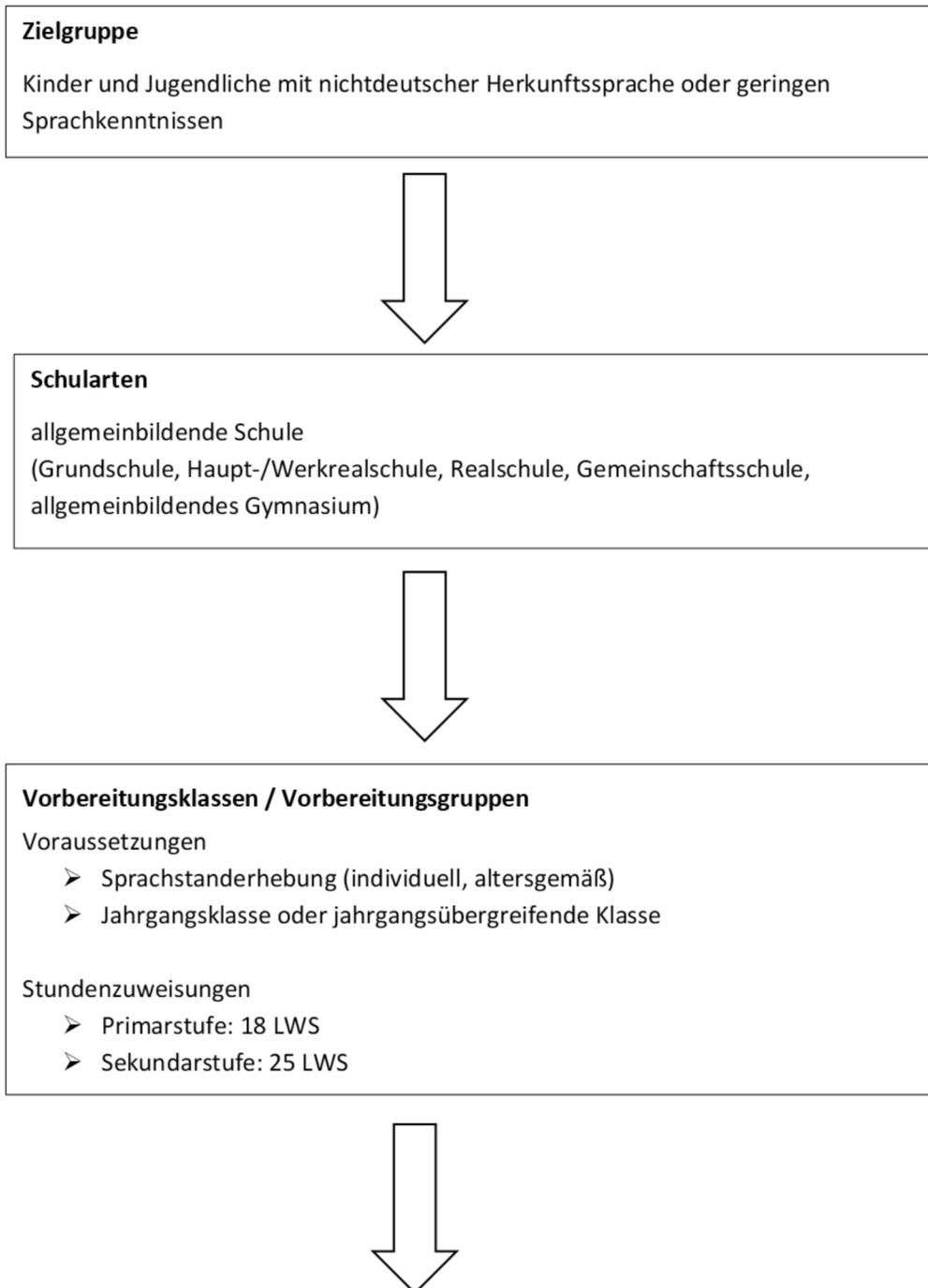
Vorbereitungsklassen sind eigenständige Klassen für Kinder ohne bzw. mit sehr geringen deutschen Sprachkenntnissen, die noch nicht in der Lage sind, am Regelunterricht teilzunehmen. Hier unterrichten sowohl Lehrkräfte als auch Nichterfüller.

Kinder und Jugendliche ohne bzw. mit sehr geringen deutschen Sprachkenntnissen können auch, sollte es keine Vorbereitungsklassen geben, im Regelunterricht integrativ unterrichtet werden. Dabei muss das Sprachniveau individuell angepasst werden. In diesen integrativen Klassen unterrichten ausschließlich Lehrkräfte.

Sobald das Sprachniveau der Kinder bzw. Jugendlichen es erlaubt am Regelunterricht in einzelnen Fächern teilzunehmen, werden diese Schülerinnen stundenweise, integrativ im Regelunterricht des Klassenverbands unterrichtet. Die Hauptzeit des Unterrichts verbringen sie jedoch noch in der Vorbereitungsklasse. Ein langsames, individuelles Hineinwachsen in den Klassenverband der Regelschule ist das Ziel.

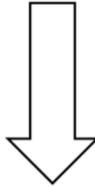
Sobald das Sprachniveau der Kinder bzw. Jugendlichen eine erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht erwarten lässt, werden diese vollumfänglich in den Klassenverband der Regelschule integriert. Zur weiteren Sprachförderung werden die Schülerinnen dann in Zusatzstunden gefördert. Die Zusatzförderung kann auch von Nichterfüllern übernommen werden.

2.3 Struktur der Vorbereitungsklassen nach Verwaltungsvorschrift DaZ



Ziele

- Erlernen der deutschen Sprache
- Fachwortschatz
- Landeskunde
- Demokratiebildung
- lebensweltbezogene Kompetenzen
- Handlungskompetenzen



Integration

Wechsel in eine Regelklasse nach 1-2 Jahren

2.4 Fort- und Weiterbildung in DaZ / DaF

2.4.1 Weiterbildung

DaZ als Zweitsprache (Studienfach an der Pädagogischen Hochschule)

DaF als Fremdsprache (Studienfach an der Pädagogischen Hochschule)

Das Zertifikatsstudium „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)“ ist eine berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrende im DaF-/DaZ- Bereich und dient insbesondere der Qualifizierung für den Unterricht in Integrationskursen für erwachsene Migrantinnen. Das Zertifikat ist vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Äquivalenz sowohl zur verkürzten, als auch zur unverkürzten Zusatzqualifizierung anerkannt. Näheres hierzu unter dem folgenden dem folgenden Link:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/LehrFachkraefte/ZusatzqualifizierungDaFDaZ/zusatzqualifizierung-daf-daz-node.html>

Zielgruppe

Die Weiterbildung richtet sich insbesondere an Lehrende, die bereits in Integrationskursen tätig sind und noch die BAMF-Zulassung benötigen (Nachqualifizierung), aber auch an Interessierte, die zukünftig in Integrationskursen oder anderen DaF- und DaZ-Kursen unterrichten möchten.

2.4.2 Fortbildung

Für Lehrkräfte gibt es darüber hinaus Fortbildungsangebote, die über das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg finanziert und koordiniert werden. Anbieter ist das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL).

Weiterführende Informationen:

1. Strukturen einer VKL bzw. Rahmenbedingungen:

[VwV des KM über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom 31. Mai 2017, Az.: 31-6640.0/908.](#)

2. Stundenkontingente sind im Organisationserlass festgelegt (in Kultus und Unterricht jährlich veröffentlicht)

3. [Hinweis auf Nichterfüller](#)

Bibliographie

[Landesbildungsserver Baden-Württemberg. Fachportal Integration – Bildung – Migration. Orientierungsrahmen VKL. Grundlage für die Organisation der VKL sowie für die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts.](#)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) (2017). (Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen. Verwaltungsvorschrift vom 31. Mai 2017 Az.: 31-6640.0/908.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.). (Juni 2019). *Leitfaden Demokratiebildung Schule für Demokratie, Demokratie für Schule*. Bonifatius GmbH Paderborn.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.). (Juli 2019). *Orientierungsrahmen für Vorbereitungsklassen in Baden-Württemberg. Demokratiebildung. Curriculum*. Stuttgart.

In Salzburg

(Linda Huber)

Deutsch als Schulreife-Kriterium

Seit dem Schuljahr 2018/19 stellt das Beherrschen der Unterrichtssprache Deutsch neben den körperlichen und geistigen Anforderungen in Österreich ein Kriterium für die Schulreife dar. Folgende Abbildung veranschaulicht die Möglichkeiten der Einstufung der Schülerinnen nach unterschiedlichen Schulreifeverfahren.

	Schulreife aufgrund „körperlicher und geistiger Reife“ JA	Schulreife aufgrund „körperlicher und geistiger Reife“ NEIN
Schulreife aufgrund Beherrschung Unterrichtssprache JA (= „ausreichend“ laut MIKA-D)	Ordentlicher Status 1. Schulstufe	Ordentlicher Status Vorschulstufe
Schulreife aufgrund Beherrschung Unterrichtssprache NEIN (= „mangelhaft“ oder „ungenügend“ laut MIKA-D)	Außerordentlicher Status Deutschförderklasse auf 1. Schulstufe („ungenügend“)	Außerordentlicher Status Deutschförderklasse auf der Vorschulstufe („ungenügend“)
	Außerordentlicher Status 1. Schulstufe mit Deutschförderkurs („mangelhaft“)	Außerordentlicher Status Vorschulstufe mit Deutschförderkurs („mangelhaft“)

Quelle: BMBWF, 2019, S. 10.

Das Besuchen der Vorschulstufe ist demnach nur dann vorgesehen, wenn die Schülerin dem Unterricht der ersten Schulstufe ohne geistige und körperliche Überforderung nicht folgen kann. Sollte das Kind zwar nicht überfordert sein, aber die Unterrichtssprache Deutsch nicht ausreichend beherrschen, so ist eine Aufnahme als außerordentliche (ao.) Schülerin in die erste Schulstufe vorgesehen. Die Vorschulstufe darf unabhängig vom außerordentlichen Status maximal ein Schuljahr besucht werden (vgl. BMBWF, 2019, S. 9–10).

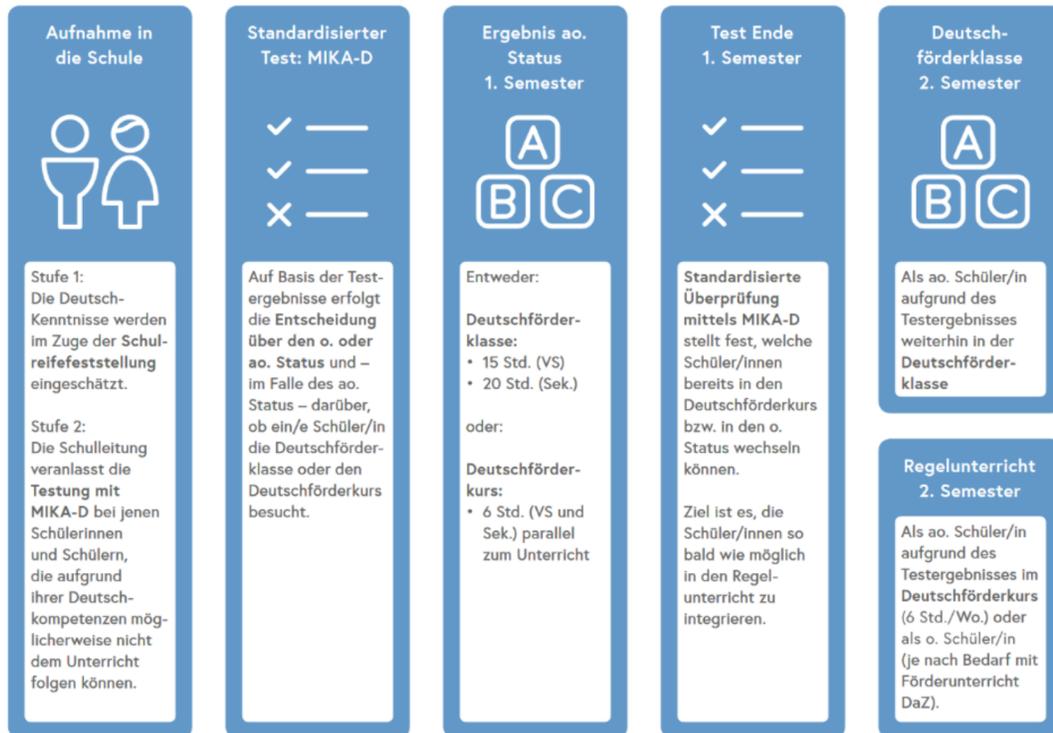
Deutschförderklassen und Deutschförderkurse

Schülerinnen der Primar- und Sekundarstufe I, die dem Unterricht auf Grund unzureichender Deutschkenntnisse nicht folgen können, werden als Unterstützung zur besseren Eingliederung in den Klassenverband in Österreich seit dem Schuljahr 2018/2019 in eigenen Deutschförderklassen bzw. in unterrichtsparallelen Deutschförderkursen unterrichtet. Ziel ist das intensive Erlernen der Unterrichtssprache Deutsch und eine möglichst schnelle Teilnahme am Unterricht nach dem regulären Lehrplan und somit eine Erhöhung der Bildungschancen.

Ab 8 Schülerinnen ist in der Schule verbindlich eine Deutschförderklasse bzw. ein Deutschförderkurs einzurichten. Der Unterricht ist auch klassen-, schulstufen- und schulartenübergreifend möglich. Die Zuteilung erfolgt auf Basis von [MIKA-D \(Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch\)](#), einem österreichweit einheitlichen, standardisierten Testverfahren. Die Deutschförderklasse bzw. der Deutschförderkurs sind auf ein Semester ausgelegt, können aber je nach Testergebnis am Ende des Semesters bis zu 4 Semester besucht werden, bis eine Schülerin in den ordentlichen (o.) Status überführt wird (vgl. ebd., S. 3–9).

In der Primarstufe erhalten die Schülerinnen der Deutschförderklasse im Rahmen der Gesamtwochenstundenanzahl laut Stundentafel 15 Wochenstunden intensives Sprachtraining, in der Sekundarstufe 20 Wochenstunden intensives Sprachtraining. In den verbleibenden Stunden nehmen die Schülerinnen je nach individuellen und organisatorischen Voraussetzungen an Unterrichtsgegenständen und Aktivitäten des Regelunterrichts teil, um die soziale Integration und die Festigung der Sprache in der Anwendung zu fördern. Ein Deutschförderkurs umfasst sowohl in der Primar- als auch in der Sekundarstufe 6 Wochenstunden parallel zum Regelunterricht (vgl. ebd., S. 8).

Die Abbildung auf der folgenden Seite gibt einen Überblick zum Deutschfördermodell an Schulen der Primar (VS)- und Sekundarstufe in Österreich.



Quelle: ebd., S. 7.

Nähere Informationen zu den Deutschförderklassen und Deutschförderkursen sind unter folgendem Link verfügbar: [Deutschförderklassen und Deutschförderkurse](#)

Lehrpläne für Deutschförderklassen

Die vom Bundesministerium entwickelten Lehrpläne für die Deutschförderklassen der Primar- und Sekundarstufe sind an allen Standorten bindend. Sie sind auf jeweils ein Semester ausgerichtet und fokussieren auf den Erwerb mündlicher und schriftlicher Sprachhandlungskompetenz.

Nähere Informationen zu den Lehrplänen sind unter folgendem Link verfügbar: [Lehrpläne für Deutschförderklassen](#)

Übertritte vom außerordentlichen zum ordentlichen Status

Am Ende jedes Semesters werden im ao. Status geführte Schülerinnen für die weitere Zuordnung, d.h. Deutschförderklasse, Deutschförderkurs oder o. Status, mit MIKA-D getestet (vgl. § 18 Abs. 14 und 15 SchUG). Die Aufstiegsregelungen erfolgen je nach Testergebnis wie in der folgenden Abbildung beschrieben.

MIKA-D Test Ende WiSe*	Sprachkenntnisse ausreichend	Besuch des Regelunterrichts als o. Schüler/in im SoSe
	Sprachkenntnisse mangelhaft	Teilnahme am Deutschförderkurs im SoSe
	Sprachkenntnisse ungenügend	Besuch der Deutschförderklasse im SoSe
MIKA-D Test Ende SoSe*	Sprachkenntnisse ausreichend	Aus Deutschförderklasse: Besuch des Regelunterrichts als o. Schüler/in derselben oder der nächsten Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr, je nach Entscheid der Klassen- oder Schulkonferenz Aus Deutschförderkurs: Besuch des Regelunterrichts als o. Schüler/in derselben oder der nächsten Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr, je nachdem, ob bereits eine positive Beurteilung unter Berücksichtigung der Sprachschwierigkeiten in allen Unterrichtsgegenständen möglich war
	Sprachkenntnisse mangelhaft	Aus Deutschförderklasse: Teilnahme am Deutschförderkurs auf derselben Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr Aus Deutschförderkurs: Weiterhin Teilnahme am Deutschförderkurs derselben oder der nächsten Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr, je nachdem, ob bereits eine positive Beurteilung unter Berücksichtigung der Sprachschwierigkeiten in allen Unterrichtsgegenständen möglich war
	Sprachkenntnisse ungenügend	Besuch der Deutschförderklasse derselben Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr

Quelle: ebd., S. 11.

Nach 4 Semester sind Schülerinnen unabhängig vom Testergebnis in den ordentlichen Status zu führen (vgl. ebd., S. 9–11).

Qualifikation der Lehrerinnen im Bereich DaF/DaZ

Deutschförderklassen und Deutschförderkurse sollen von einschlägig qualifizierten DaZ-Lehrerinnen unterrichtet werden. Das BMBWF erstellte in diesem Zusammenhang in Kooperation mit dem National Center of Competence für Bildung im Kontext von Migration und Mehrsprachigkeit (NCoC BIMM) ein Kompetenzprofil für Pädagoginnen, das als Grundlage für die Entwicklung von Qualifikationsmaßnahmen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung und das Anforderungsprofil an Lehrkräfte dient (vgl. BMBWF & NCoC BIMM, 2019). Informationen zu bundesweit bestehenden Angeboten und zum Kompetenzprofil für Pädagoginnen sind unter folgenden Links verfügbar:

[Qualitätsangebote DaZ](#)

[Kompetenzprofil für Pädagoginnen](#)

Sommerschule 2020

Um Bildungsnachteilen entgegenzuwirken wurde im Sommer 2020 eine Sommerschule zur gezielten Förderung der Unterrichtssprache Deutsch implementiert. Dabei handelt es sich um ein bundesweites, zweiwöchiges Programm für Schülerinnen der Volksschulen, Neuen Mittelschulen und Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS) Unterstufen. Die Teilnahme ist freiwillig und basiert auf Empfehlungen der Schulleitung bzw. der zuständigen Lehrkraft.

Ergänzend dazu bietet der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) Kurse für Eltern/Erziehungsverantwortliche von teilnehmenden Schülerinnen zu folgenden Themenschwerpunkten an: Informationen zum österreichischen Schulsystem, die Bedeutung der Mitwirkung von Eltern/Erziehungsverantwortlichen am Bildungsprozess und Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen (vgl. BMBWF, 2020).

Nähere Informationen zu dem Konzept der Sommerschule sind unter folgendem Link verfügbar: [Sommerschule 2020](#)

Mehrsprachigkeit und muttersprachlicher Unterricht

Ein Großteil der Schulen in Österreich zeichnet sich durch eine beträchtliche sprachliche Heterogenität aus. So verwenden im Schuljahr 2018/19 ca. 28% der Schülerinnen an

allgemeinbildenden Schulen in Österreich eine andere Sprache als Deutsch in ihrem Alltag. Muttersprachlicher Unterricht stellt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Persönlichkeits- und Identitätsbildung der Kinder und Jugendlichen dar und trägt zur Chancengerechtigkeit des österreichischen Bildungssystems bei.

Im Schuljahr 2019/20 wurde muttersprachlicher Unterricht als Freigegegenstand (an Volksschulen) oder unverbindliche Übung (an anderen Schularten) in folgenden Sprachen angeboten: Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (BKS), Bulgarisch, Chinesisch, Dari, Französisch, Igbo, Italienisch, Kurdisch/Kurmanci, Nepali, Pashto, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Romanes, Rumänisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Somali, Spanisch, Tschechisch, Tschetschenisch, Türkisch und Ungarisch. Türkisch und BKS sind jene Sprachen, die am meisten (drei Viertel) unterrichtet werden. (vgl. BMBWF, 2019, S. 22).

Weitere Informationen und Bildungsangebote zum muttersprachlichen Unterricht und der Förderung von Mehrsprachigkeit im Regelunterricht sind unter folgenden Links verfügbar:

[Schule mehrsprachig](#)

[Materialien: Österreichisches Sprachen-Kompetenzzentrum \(Graz\)](#)

Interkulturelle Bildung

Interkulturelles Lernen ist seit 1992 als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip in den Lehrplänen aller allgemeinbildenden Schulen in Österreich verankert. Interkulturelle Bildung soll Schülerinnen im Umgang mit Vielfalt in einer multikulturellen Gesellschaft - unabhängig von Herkunft, sozialem Status, Alter, Geschlecht usw. – unterstützen und soll zu einer wertschätzenden Lernatmosphäre beitragen. Im Rahmen des [Grundsatzerlasses Interkulturelle Bildung](#) werden Inhalte und Maßnahmen für Interkulturelles Lernen beschrieben. Darüber hinaus entwickelt das [Österreichische Sprachen-Kompetenz-Zentrum \(ÖSZ\)](#) Instrumente zur Erweiterung metasprachlicher und interkultureller Kompetenzen für den Einsatz im Unterricht und setzt Initiativen zur Förderung innovativer Spracharbeit.

Bibliographie

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) (Hrsg.). 2019. *Deutschförderklassen und Deutschförderkurse. Leitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter*. Wien.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) (Hrsg.). 2020. *Informationsbroschüre zur Sommerschule für Schulleitungen und Unterrichtende*. Wien.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und National Center of Competence (NCoC) Bildung im Kontext von Migration und Mehrsprachigkeit (BIMM) (Hrsg.). *Deutsch als Zweitsprache – Kompetenzprofil für Pädagog/innen (DaZKompP)*. Wien.

Schulorganisationsgesetz Österreich

In Südtirol

(Klara Oberhollenzer, Waltraud Plagg, Florian Leimgruber)

Inklusives Schulmodell

In Italien gilt das inklusive Modell; das bedeutet, dass es keine Form von Sonderklassen gibt und dass auch die Schülerinnen mit Migrationshintergrund sofort nach der Einschreibung Teil eines Klassenverbandes sind. Es sind keine Vorschulen und keine reinen Migrantenklassen zum Erlernen der Schulsprachen vorgesehen (Linee Guida 2014, S.11, und LG Nr. 12/28.10.2011 Art. 14/7).³

Schulpflicht/Schulrecht

Das Recht bzw. die Pflicht zum Schulbesuch ist mit Art. 34 der Italienischen Verfassung geregelt. Jedes Kind bzw. jeder Jugendliche unterliegt bis zum Alter von 16 Jahren der Schulpflicht und bis 18 Jahren der Bildungspflicht, d.h. dass die Ausbildung ab dem 15. Lebensjahr auch im dualen Ausbildungssystem erfolgen kann, sofern die/die Jugendliche das 9. Pflichtschuljahr positiv abgeschlossen hat. Auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind ab dem Tag ihrer Ankunft in Italien schul- und bildungspflichtig und haben das Recht auf Einschreibung in eine Schule. Dies gilt jederzeit während des Schuljahres und unabhängig von ihrem rechtlichen Status und auch unabhängig von ihren sprachlichen Vorkenntnissen bzw. dem Vorwissen in den verschiedenen Fächern. Schülerinnen, welche nicht im Besitz aller vorgesehenen Dokumente sind, werden mit Vorbehalt eingeschrieben (Decreto legislativo 25/07/1998 n. 286, art. 38/1 und Linee Guida per l'accoglienza e l'integrazione degli alunni stranieri, febbraio 2014, S. 10).⁴

³ Linee guida 2014, pag. 11

La gestione delle iscrizioni: Per favorire e agevolare uno sviluppo positivo del processo di apprendimento per tutti e garantire in particolare un'inclusione efficace degli alunni stranieri, è necessario programmare, in anticipo rispetto al momento delle iscrizioni, il flusso delle domande, realizzando azioni mirate, in cui siano coinvolti gli Uffici Scolastici Regionali, gli Enti Locali e le istituzioni scolastiche.

⁴ Decreto legislativo 25/07/1998 n. 286, art. 38/1

Istruzione degli stranieri. Educazione interculturale:

1. I minori stranieri presenti sul territorio sono soggetti all'obbligo scolastico; ad essi si applicano tutte le disposizioni vigenti in materia di diritto all'istruzione, di accesso ai servizi educativi, di partecipazione alla vita della comunità scolastica.
2. L'effettività del diritto allo studio è garantita dallo Stato, dalle Regioni e dagli enti locali anche mediante l'attivazione di appositi corsi ed iniziative per l'apprendimento della lingua italiana.
3. La comunità scolastica accoglie le differenze linguistiche e culturali come valore da porre a fondamento del rispetto reciproco, dello scambio tra le culture e della tolleranza; a tale fine promuove e favorisce iniziative volte alla accoglienza, alla tutela della cultura e della lingua d'origine e alla realizzazione di attività interculturali comuni.

Linee Guida per l'accoglienza e l'integrazione degli alunni stranieri, febbraio 2014, pag. 10

L'iscrizione in corso d'anno: Qualora, invece l'iscrizione dell'alunno straniero avvenga ad anno scolastico già iniziato, l'istituzione scolastica provvede alla individuazione della classe e dell'anno di corso da frequentare, sulla base degli studi

Wenn Schülerinnen mehr als 15 Schultage in Folge unentschuldig vom Unterricht fernbleiben, ist die Schulführungskraft verpflichtet, eine Meldung wegen Nicht-Erfüllung der Schulpflicht an die Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht bzw. an den Sozialdienst zu machen (Beschluss der LR vom 11. September 2018, Nr. 902, Absatz 3).

Einschreibung

Die Eltern haben das Recht der freien Schulwahl, d.h. sie entscheiden, ob sie ihre Kinder in die deutsche oder in die italienische Schule einschreiben. Die Einstufung der Schülerinnen erfolgt bei EU-Bürgerinnen gemäß der Schullaufbahn, bei Nicht-EU-Bürgerinnen gemäß dem Alter.

Die Schülerin kann mit einer entsprechenden Begründung jedoch auch in eine um ein Jahr tiefere oder höhere Jahrgangsstufe aufgenommen werden. Dies sollte im Einvernehmen mit der Familie geschehen. Dabei müssen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- die festgestellten Kompetenzen und Fähigkeiten sowie das Bildungsniveau der Schülerin
- die im Herkunftsland absolvierte Schullaufbahn bzw. das Schulsystem des Herkunftslandes und eventuell erworbene Abschlüsse/Studientitel
- Mangelnde Kenntnisse der Schulsprache bei der Einschreibung sind kein Grund für eine Rückstufung der Schülerin.
- Die Einstufung von Schülerinnen mit Migrationshintergrund kann auch ohne Vorlage von Zeugnissen erfolgen (C.M. 205/1990 IV⁵; Linee Guida 2014, S. 10 u. 11).

compiuti nel Paese d'origine. Anche in questo caso, lo stato di irregolarità della famiglia dell'alunno non pregiudica l'iscrizione scolastica, essendo prioritario il diritto del minore all'istruzione.

Gli alunni stranieri vengono iscritti, in via generale, alla classe corrispondente all'età anagrafica, salvo che il Collegio dei docenti deliberi, sulla base di specifici criteri, l'iscrizione ad una classe diversa, tenendo conto, tra l'altro, delle competenze, abilità e dei livelli di conoscenza della lingua italiana dell'alunno. In quest'ultimo caso è prevista al più l'assegnazione alla classe immediatamente inferiore o superiore rispetto a quella anagrafica.

Qualora la scuola riscontri il caso di minori stranieri „non accompagnati“, abbandonati o privi di genitori o di altri adulti legalmente responsabili della loro tutela, deve darne immediata segnalazione all'autorità pubblica competente per le procedure di accoglienza e affidamento, ovvero di rimpatrio assistito (art. 32 del D. Lgs. n. 286/1998).

⁵ Decreto del Presidente della Repubblica 31/08/1999, n. 394, art. 45

(Iscrizione scolastica)

1. I minori stranieri presenti sul territorio nazionale hanno diritto all'istruzione indipendentemente dalla regolarità della posizione in ordine al loro soggiorno, nelle forme e nei modi previsti per i cittadini italiani. Essi sono soggetti all'obbligo scolastico secondo le disposizioni vigenti in materia. L'iscrizione dei minori stranieri nelle scuole italiane di ogni ordine e grado avviene nei modi e alle condizioni previsti per i minori italiani. Essa può essere richiesta in qualunque periodo dell'anno scolastico. I minori stranieri privi di documentazione anagrafica ovvero in possesso di documentazione irregolare o incompleta sono iscritti con riserva.

3. Il collegio dei docenti formula proposte per la ripartizione degli alunni stranieri nelle classi: la ripartizione è effettuata evitando comunque la costituzione di classi in cui risulti predominante la presenza di alunni stranieri.

4. Il collegio dei docenti definisce, in relazione al livello di competenza dei singoli alunni stranieri il necessario adattamento dei programmi di insegnamento; allo scopo possono essere adottati specifici interventi individualizzati o per gruppi di alunni per facilitare l'apprendimento della lingua italiana, utilizzando, ove possibile, le risorse professionali della scuola. Il consolidamento della conoscenza e della pratica della lingua italiana può essere realizzata altresì mediante l'attivazione di

Das Lehrerkollegium legt im Schulprogramm die Vorgehensweise bei der Aufnahme, die Kriterien für die Klassenzuweisung und die Maßnahmen zur weiteren Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen fest. Eine Konzentration von Schülerinnen mit Migrationshintergrund innerhalb einer bestimmten Klasse und Schule ist nach Möglichkeit zu vermeiden. (D. Lgs. 286/1998 art. 38/1⁶; D.P.R. 394/1999 art.45/1⁷, Linee Guida, 2014).

Sprachförderung

Schülerinnen ohne bzw. mit geringen Kenntnissen der Schulsprache erhalten zusätzliche Sprach-Förderstunden - je nach lokalen Gegebenheiten - entweder schulintern oder in

corsi intensivi di lingua italiana sulla base di specifici progetti, anche nell'ambito delle attività aggiuntive di insegnamento per l'arricchimento dell'offerta formativa.

5. Il collegio dei docenti formula proposte in ordine ai criteri e alle modalità per la comunicazione tra la scuola e le famiglie degli alunni stranieri. Ove necessario, anche attraverso intese con l'ente locale, l'istituzione scolastica si avvale dell'opera di mediatori culturali qualificati.

Circolare Ministeriale 26/07/1990, n. 205/IV

[...] Per quanto riguarda la determinazione della classe d'iscrizione, l'art. 1, I comma, del D.P.R. 722/1982 dispone che "gli alunni figli di lavoratori stranieri residenti in Italia che abbiano la cittadinanza di uno dei paesi membri della Comunità europea sono iscritti alla classe della scuola d'obbligo successiva, per numero di anni di studio, a quella frequentata con esito positivo nel paese di provenienza". [...] L'inserimento in classe inferiore potrebbe risultare addirittura penalizzante per l'alunno, se disposto soltanto a causa dell'insufficiente padronanza della lingua...

⁶ Decreto legislativo 25/07/1998 n. 286, art. 38/1

Istruzione degli stranieri. Educazione interculturale

1. I minori stranieri presenti sul territorio sono soggetti all'obbligo scolastico; ad essi si applicano tutte le disposizioni vigenti in materia di diritto all'istruzione, di accesso ai servizi educativi, di partecipazione alla vita della comunità scolastica.
2. L'effettività del diritto allo studio è garantita dallo Stato, dalle Regioni e dagli enti locali anche mediante l'attivazione di appositi corsi ed iniziative per l'apprendimento della lingua italiana.
3. La comunità scolastica accoglie le differenze linguistiche e culturali come valore da porre a fondamento del rispetto reciproco, dello scambio tra le culture e della tolleranza; a tale fine promuove e favorisce iniziative volte alla accoglienza, alla tutela della cultura e della lingua d'origine e alla realizzazione di attività interculturali comuni.

⁷ Decreto del Presidente della Repubblica 31/08/1999, n. 394, art. 45

(Iscrizione scolastica)

1. I minori stranieri presenti sul territorio nazionale hanno diritto all'istruzione indipendentemente dalla regolarità della posizione in ordine al loro soggiorno, nelle forme e nei modi previsti per i cittadini italiani. Essi sono soggetti all'obbligo scolastico secondo le disposizioni vigenti in materia. L'iscrizione dei minori stranieri nelle scuole italiane di ogni ordine e grado avviene nei modi e alle condizioni previsti per i minori italiani. Essa può essere richiesta in qualunque periodo dell'anno scolastico. I minori stranieri privi di documentazione anagrafica ovvero in possesso di documentazione irregolare o incompleta sono iscritti con riserva.
3. Il collegio dei docenti formula proposte per la ripartizione degli alunni stranieri nelle classi: la ripartizione è effettuata evitando comunque la costituzione di classi in cui risulti predominante la presenza di alunni stranieri.
4. Il collegio dei docenti definisce, in relazione al livello di competenza dei singoli alunni stranieri il necessario adattamento dei programmi di insegnamento; allo scopo possono essere adottati specifici interventi individualizzati o per gruppi di alunni per facilitare l'apprendimento della lingua italiana, utilizzando, ove possibile, le risorse professionali della scuola. Il consolidamento della conoscenza e della pratica della lingua italiana può essere realizzata altresì mediante l'attivazione di corsi intensivi di lingua italiana sulla base di specifici progetti, anche nell'ambito delle attività aggiuntive di insegnamento per l'arricchimento dell'offerta formativa.
5. Il collegio dei docenti formula proposte in ordine ai criteri e alle modalità per la comunicazione tra la scuola e le famiglie degli alunni stranieri. Ove necessario, anche attraverso intese con l'ente locale, l'istituzione scolastica si avvale dell'opera di mediatori culturali qualificati. [...]

schulübergreifenden Netzwerken, wobei die Sprachförderung curricular oder extracurricular erfolgen kann.

Bewertung und Differenzierung

Laut Ministerialrichtlinien vom 27.12.2012 gelten Schülerinnen mit Migrationshintergrund für eine begrenzte oder längere Zeitspanne als Schülerinnen mit Benachteiligung (sozioökonomischer, sprachlicher, kultureller Art) und demnach als Schülerinnen mit besonderen Bildungsbedürfnissen (BES = bisogni educativi speciali). Das Staatsgesetz Nr. 170 vom 8.10.2010 ist die Grundlage für die Differenzierungsmaßnahmen und für die Bewertung. Schülerinnen mit Migrationshintergrund können nach einem individualisierten und personalisierten Lernprogramm (IBP = Individueller Bildungsplan) gefördert werden. Der Klassenrat legt die notwendige Anpassung der Unterrichtsprogramme fest (Direttiva Ministeriale dal 27/12/2012⁸, Ministerialrundschriften Nr. 8 vom 6.3.2013⁹, Nota Ministeriale 22.11.2013, n. 2563¹⁰).

⁸ **Direttiva Ministeriale 27/12/2012**

Bisogni educativi speciali: L'area dello svantaggio scolastico è molto più ampia di quella riferibile esplicitamente alla presenza di deficit. In ogni classe ci sono alunni che presentano una richiesta di speciale attenzione per una varietà di ragioni: svantaggio sociale e culturale, disturbi specifici di apprendimento e/o disturbi evolutivi specifici, difficoltà derivanti dalla non conoscenza della cultura e della lingua italiana perché appartenenti a culture diverse. Nel variegato panorama delle nostre scuole la complessità delle classi diviene sempre più evidente. Quest'area dello svantaggio scolastico, che ricomprende problematiche diverse, viene indicata come area di Bisogni Educativi Speciali (in altri paesi europei: Special Educational Needs). Vi sono comprese tre grandi sotto-categorie: quella della disabilità; quella dei disturbi evolutivi specifici e quella dello svantaggio socioeconomico, linguistico, culturale...

Adozione di strategie d'intervento per i BES

Dalle considerazioni sopra esposte si evidenzia, in particolare, la necessità di elaborare un percorso individualizzato e personalizzato per alunni e studenti con bisogni educativi speciali, anche attraverso la redazione di un Piano Didattico Personalizzato, individuale o anche riferito a tutti i bambini della classe con BES, ma articolato, che serva come strumento di lavoro in itinere per gli insegnanti ed abbia la funzione di documentare alle famiglie le strategie di intervento programmate.

⁹ **Ministerialrundschriften Nr. 8 vom 6.3.2013 - Bereich „Sozioökonomische, sprachliche und kulturelle Benachteiligung“**

Ein besonderes Augenmerk gilt auch jenem Bereich der besonderen Bildungsbedürfnisse, der die sozioökonomische, sprachliche und kulturelle Benachteiligung betrifft. In diesem Zusammenhang, erinnert die Richtlinie, „können bei jedem Schüler und jeder Schülerin dauerhaft oder für eine bestimmte Zeit besondere Bildungsbedürfnisse festgestellt werden: entweder aus physischen, biologischen oder physiologischen Gründen oder auch aus psychologischen oder sozialen Gründen; auf diese Bedürfnisse müssen die Schulen eine angemessene, auf die Person abgestimmte Antwort finden.“ Diese Arten besonderer Bildungsbedürfnisse müssen auf der Grundlage objektiver Elemente (z.B. Meldung des Personals der Sozialdienste) oder stichhaltiger psychopädagogischer und didaktischer Überlegungen festgestellt werden.

Für diese Schülerinnen, und insbesondere für jene, deren Schwierigkeiten auf die Unkenntnis der italienischen Sprache zurückzuführen sind - z.B. Schülerinnen aus dem Ausland, die erst kürzlich eingewandert sind, insbesondere solche, die erst im Vorjahr in unser Schulsystem eingetreten sind -, ist es genauso möglich, nicht nur Kompensationsmittel einzusetzen und Befreiungsmaßnahmen zu treffen (z.B. Befreiung vom Lautlesen, von Tätigkeiten, bei denen das Lesen bewertet wird, vom Schnelldiktat), sondern auch mit derselben Vorgangsweise wie oben angegeben individualisierte und auf die Person abgestimmte Lernwege zu erarbeiten und umzusetzen.

¹⁰ **Nota Ministeriale 22.11.2013, n. 2563**

In particolare, per quanto concerne gli alunni con cittadinanza non italiana, è stato già chiarito nella C.M. n. 8/2013 che essi necessitano anzitutto di interventi didattici relativi all'apprendimento della lingua e solo in via eccezionale della formalizzazione tramite un Piano Didattico Personalizzato. Si tratta soprattutto – ma non solo – di quegli alunni neo arrivati in Italia, ultratredicenni, provenienti da Paesi di lingua non latina (...) ovvero ove siano chiamate in causa altre problematiche.

Dies bedeutet, dass die Ausgangslage der Schülerinnen in allen Fächern erhoben wird, dass Kompetenzen in den verschiedenen Fächern und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung vom Klassenrat beschlossen werden und regelmäßig eine Überprüfung dieser Zielsetzungen erfolgt. Diese Planung mit den vorgesehenen Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen wird im Individuellen Bildungsplan (IBP) der Schülerinnen festgehalten. Für eine Übergangszeit von zwei Jahren kann der Individuelle Bildungsplan für Schülerinnen mit sehr eingeschränkten Kompetenzen im Bereich der Unterrichtssprache auch ein zieldifferentes Programm und eine zieldifferente Bewertung vorsehen (Beschluss der LR Nr. 1168 vom 31/10/2017, Art. 10, Abs. 2¹¹).

Im Zeugnis darf nicht vermerkt werden, dass nach einem Individuellen Bildungsplan gearbeitet wurde. Die Leistungen der Schülerinnen im zusätzlichen Sprachunterricht (Sprachförderstunden außerhalb des Klassenverbandes und Kurse der Sprachzentren während und außerhalb der Unterrichtszeit) sollen in die Deutsch- bzw. Italienischnote einfließen (Beschluss der Landesregierung Nr. 1020 vom 04/07/2011, Art. 12/3¹²).

Da die Fortschritte der Schülerinnen individuell sehr unterschiedlich sind, ist der Individuelle Bildungsplan je nach Bildungsbedürfnissen dauerhaft oder für eine bestimmte Zeit vorgesehen, die diesbezügliche Entscheidung trifft der Klassenrat (Ministerialrundschriften Nr. 8 vom 6.3.2013¹³).

Non deve tuttavia costituire elemento discriminante (o addirittura discriminatorio) la provenienza da altro Paese e la mancanza della cittadinanza italiana. Come detto, tali interventi dovrebbero avere comunque natura transitoria.

¹¹ **Beschluss der LR Nr. 1168 vom 31/10/2017, Art. 10, Abs. 2**

Um die Integration und Inklusion der Schülerinnen mit Migrationshintergrund zu fördern, kann die Bewertung in den ersten beiden Jahren, in denen die Schülerinnen grundlegende Kompetenzen in der Unterrichtssprache erwerben, auf der Basis eines zieldifferenten Individuellen Bildungsplans erfolgen. In diesem Fall kann auch die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen an den Individuellen Bildungsplan angepasst werden. Solange es erforderlich ist, bleibt ein Individueller Bildungsplan auch nach diesen ersten Jahren die Grundlage für den Unterricht und die Bewertung der Schülerinnen mit Migrationshintergrund.

¹² **Beschluss der Landesregierung Nr. 1020 vom 4.7.2011, Art. 12/3**

Bei der Bewertung von Schülerinnen mit Migrationshintergrund, welche Kurse zum Erlernen der Unterrichtssprache besuchen, berücksichtigt der Klassenrat die von den Lehrpersonen dieser Kurse übermittelten Ergebnisse.

¹³ **Ministerialrundschriften Nr. 8 vom 6.3.2013**

(...)„können bei jedem Schüler und jeder Schülerin **dauerhaft oder für eine bestimmte Zeit besondere Bildungsbedürfnisse** festgestellt werden: entweder aus physischen, biologischen oder physiologischen Gründen **oder auch aus psychologischen oder sozialen Gründen**; auf diese Bedürfnisse müssen die Schulen eine angemessene, auf die Person abgestimmte Antwort finden.“

Der Individuelle Bildungsplan wird den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis gebracht. Es ist rechtlich nicht möglich, dass Schülerinnen mit Migrationshintergrund aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse bzw. ihrer erst vor Kurzem erfolgten Einschreibung nicht bewertet werden. Eine Ausnahme kann in einzelnen Fächern im ersten Semester gemacht werden, wenn der Klassenrat dies beschließt und die Nichtbewertung schriftlich begründet. Im zweiten Semester muss in der Regel in allen Fächern bewertet werden. Schülerinnen mit nachweislichen Sprachschwierigkeiten in der Unterrichtssprache, die zu Sprachförderkursen angemeldet sind, sind zum Kursbesuch verpflichtet (LG Nr. 12 vom 28.10.2011, Art. 14/6¹⁴).

Beratung

Das Referat Migration in der Pädagogischen Abteilung hat die Aufgabe, den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Zugangsmöglichkeiten zum Bildungsweg zu eröffnen und Chancengleichheit zu gewährleisten. Die sechs Sprachzentren in den einzelnen Schulbezirken sind die peripheren Ableger des Referats Migration. Sie arbeiten Sprachgruppen übergreifend für alle Bildungsstufen und Schularten und sie haben folgende Aufgaben:

- Beratung der Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf die Schulwahl;
- Erhebung des Sprachstandes der Kinder und Jugendlichen;
- Planung und Durchführung der Sprachfördermaßnahmen: Beratung und Unterstützung der Kindergärten, der Schulen und der Netzwerke von Schulen;
- Koordination der personellen und didaktischen Ressourcen;
- Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften, Sozialverbänden und privaten Vereinigungen und Einrichtungen;
- Planung von Sprachkursen für die Eltern, auch in Zusammenarbeit mit privaten Weiterbildungseinrichtungen.

¹⁴ Landesgesetz Nr. 12/28.10.2011, Art. 14/6

Schülerinnen mit nachweislichen Sprachschwierigkeiten in der Unterrichtssprache, die zu den Sprachförderkursen angemeldet sind, sind zum Kursbesuch verpflichtet.

Interkulturelle Mediation

Um die Kommunikation zwischen Schule und Familie zu erleichtern, bieten die Sprachenzentren den Dienst von Interkulturellen Mediatorinnen an. Sie begleiten Kinder/Jugendliche und deren Familien in der ersten Phase der Orientierung in der Schule, beraten in Bezug auf Kultur, Religion, Tradition, Sprache(n), Schulsystem usw., übersetzen wichtige Mitteilungen und unterstützen die Schulen bei interkulturellen Projekten.

Informationen und Kontakt

Wichtige Informationen auf der [Homepage der Pädagogischen Abteilung](#) - Referat Migration:

- Kontaktdaten und Ansprechpersonen der Sprachenzentren
- Rechtliche Informationen + Gesetzestexte
- Formulare
- Unterrichtsmaterialien Deutsch als Zweitsprache und Italiano-lingua 2
- Publikationen und nützliche Links zum Thema Sprachförderung und Interkulturelle Bildung

3. Das ABC des Fremd- und Zweitspracherwerbs Deutsch

(Linda Huber, Marina Grogger, Kerstin Zielosko)

Sprachliche Bildung wird nicht nur in der Muttersprache vermittelt, sondern auch in Fremd- und Zweitsprachen, wie zum Beispiel Deutsch. Das Ziel ist hierbei, dem Lernenden zu ermöglichen, sich in der jeweiligen Materie und Sprache Inhalte zu erschließen, sich auszudrücken und zu denken. Gelingt dies, bieten sich viele Möglichkeiten der Wissenserweiterung; interkulturelle Lernerfahrungen können durchlebt und eine weltoffene Haltung sowie Kompetenzen im Umgang mit Mehrsprachigkeit und Verschiedenheit aufgebaut werden. Ein Blick über den „Tellerrand“ wird möglich.

Das transnationale Fortbildungskonzept „Das ABC des Fremd- und Zweitspracherwerb“ soll primär Lehrkräften, Schulleiterinnen und Multiplikatorinnen theoretische Grundlagen, Didaktik und Methodik vermitteln und umfasst eine Bandbreite an Themenbereichen: Interkulturalität, Mehrsprachigkeit (Schwerpunkt DaF/DaZ), Migrationspädagogik, Didaktik und Methodik des Fremd- und Zweitsprachenunterrichts, Kooperation mit Erziehungsberechtigten, das Kennenlernen von Ansprechpartnerinnen und Institutionen vor Ort, sowie Konfliktlösungsmanagement im interkulturellen Kontext. Übergeordnetes Ziel ist der fachliche Austausch und die transnationale Vernetzung, die Professionalisierung von Lehrpersonen und Multiplikatorinnen, die Qualitätssicherung in den Bereichen DaF/DaZ sowie Interkulturelles Lernen. Insgesamt besteht das entwickelte Fortbildungskonzept aus sieben Modulen:¹⁵

- Modul A:** Theoretische Grundlagen der Migrationspädagogik
- Modul B:** Selbstreflexion und der Erwerb Interkultureller kommunikativer Kompetenzen
- Modul C:** Kooperation und Kommunikation mit Erziehungsberechtigten im interkulturellen Kontext
- Modul D:** Das Mehrsprachencurriculum – Ein Weg zum sprachbewussten Unterrichten
- Modul E:** Methodik und Didaktik DaZ - Das Kompetenzmodell zur Mehrsprachigkeit
- Modul F:** Globalisierung, Migration und heterogene Gesellschaften als Herausforderung für die Schule
- Modul G:** Interkulturelle Kommunikation und Konfliktmanagement

¹⁵ Im Rahmen des Projekts MIG wurden die Module **B, C, D** und **E** entwickelt. Die von der PH Salzburg entwickelten Module A, F und G wurden ausschließlich an der PH Salzburg gelehrt. Die Partnerregion Baden-Württemberg hat das zusätzliche Modul „Visuelle Kommunikation im interkulturellen Schulkontext“ durchgeführt.

Die entwickelten Module können standortspezifisch je nach Zielgruppe, Gesetzeslage und Bedarf adaptiert beziehungsweise unabhängig voneinander übernommen werden.



Mitsprache – Eindrücke aus der Praxis

„Ich finde es sehr gut, dass im Fortbildungskonzept verschiedene Themen abgedeckt wurden und wir sowohl Theorie, aber auch viel Praxis behandelt haben. Als Lehrerin habe ich mir viele Impulse für meinen eigenen Unterricht mitgenommen, aber kenne jetzt auch theoretische Grundlagen dazu. Besonders spannend fand ich auch die Tipps für die Kooperation mit Erziehungsberechtigten.“ (Martina Trauner-Rieppel, Teilnehmerin des MiG-Lehrgangs an der PH Salzburg)

*„Für Menschen, die in der Schule tätig sind, gehören die Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz und Elternkommunikation neben der Didaktik und Methodik im Sprachförderunterricht zu den wichtigsten Themen für die tägliche Arbeit mit Schülerinnen nicht deutscher Erstsprache. Im Austausch mit anderen werden alte erprobte Vorgehensweisen und Vorstellungen überdacht, reflektiert und Platz für neue, bessere Ideen geschaffen. Insofern ist der Kontakt zu Fachkolleg*innen immer sehr bereichernd.“ (Klara Oberhollenzer, Sprachenzentrum Brixen, Südtirol)*

„Die Beiträge der Referentinnen der GWRS Brötzingen, Pforzheim, zum Mehrsprachen-Kompetenzmodell aus ihrer Schulpraxis waren sehr hilfreich. Ich kann viele Ideen für meinen Unterricht mitnehmen und werde das Kompetenzmodell in meiner Vorbereitungsstufe erproben. Vielen Dank!“ (Fortbildung, Teilnehmerin von Modul 4 in Bad Wildbad, Baden-Württemberg)

„Es war mir eine große Freude und Ehre, dass ich an dem Projekt Erasmus+ MiG teilnehmen durfte. Ich habe das professionelle und kollegiale Zusammenarbeiten aller Beteiligten aus allen drei Ländern sehr wertgeschätzt. Die Bereicherung durch das Expertenwissen aus allen drei Ländern war sehr groß. Das Umsetzen einer Unterrichtseinheit mit Hilfe des Mehrsprachenkompetenzmodells war ein Gewinn für unsere Schülerinnen und Schüler, sowie für unsere Kolleginnen und Kollegen. Es hat viel Spaß gemacht, die Erfahrungen und das Know-how zusammenzutragen und „Produkte“ wie die Fortbildungen, das Mehrsprachcurriculum, das Mehrsprachen-kompetenzmodell und den MOOC zu entwickeln, damit alle, die interessiert und neugierig sind, darauf zugreifen und davon profitieren können. Ganz herzlichen Dank an alle am Erasmus+ Projekt MIG Beteiligten.“
(Susanne Koch, Schanzschule Pforzheim, Baden-Württemberg)

„Ich fand es sehr bereichernd, dass in dem Projekt Lehrkräfte aus Deutschland, Österreich, Südtirol und z.T. auch aus dem Kosovo gemeinsam an den Themen gearbeitet haben. Der Austausch über die Staatsgrenzen hinweg öffnet den Blick, man bekommt Anregungen und kann die eigene Arbeit mit anderen Situationen vergleichend reflektieren. Einerseits relativieren sich dadurch manche Unzufriedenheiten mit der Situation im eigenen Land, andererseits wird die Phantasie angeregt, in welchen Bereichen es noch Luft nach oben gibt und wie die Unterstützung der Schülerinnen mit Migrationshintergrund im eigenen Schulsystem verbessert werden könnte.“

(Waltraud Plagg, Sprachenzentrum Schlanders, Südtirol)

„Für mich war die gemeinsame Arbeit mit Lehrkräften, Schulleitungen und Personen aus der Fortbildung sowie aus der Schulverwaltung sehr gewinnbringend; gerade die unterschiedlichen Perspektiven gepaart mit den Erfahrungen aus unterschiedlichen europäischen Schulsystemen. Dabei habe ich viele Facetten der Sprachförderung sowohl im Zweit- als auch im Fremdspracherwerb kennengelernt. Meine eigene Arbeit bereichert dies mit neuen Ideen.“ (Kerstin Zielosko, Education Unlimited e.V., Stuttgart, Baden-Württemberg)

Modul A: Grundlagen der Migrationspädagogik

(Manfred Oberlechner, Linda Huber, Marina Grogger)

Im Vordergrund dieses Moduls steht die Frage, wie Bildungsorte, an denen migrationspädagogisches Handeln stattfindet, zu Orten der Reflexivität werden. Darin begreifen sich Professionelle gleichzeitig als Lernende. Im Spannungsfeld von Migration und Leistungsbeurteilung an Bildungsinstitutionen, die definierten Beurteilungs-, Selektions- bzw. Allokationsaufträgen nachkommen (müssen), ist die Migrationspädagogik von gesellschaftlichen Interferenzen, Paradoxien und Ambiguitäten geprägt.

Zielgruppe: Lehrkräfte der Grund- und Sekundarstufe I
Schulleiterinnen von Schulen der Grund- und Sekundarstufe I
Multiplikatorinnen für Migrationsangelegenheiten
Lehramtsstudierende im tertiären Bildungssektor

Inhalte

- Einführung in die Grundbegriffe der Migrationspädagogik: Migration, Diversität, Segregation und Intersektionalität im Bildungskontext
- Wissen zu Migration im Kontext von sozialen Konstruktionen in Bezug auf Geschlecht, Sprache, Behinderung, sexuelle Orientierung, Religion, Weltanschauung, Alter und in Bezug auf Positionierungen im sozialen Gefüge
- Bewusstsein zur eigenen Sprachbiographie und zum eigenen sozio-kulturellen Hintergrund
- Wissen zu Migration im Kontext von Frühem Schulabbruch
- Wissen und Reflexion zu Segregations- und Differenzbildungen, sowie zur Intersektionalität
- Diversitätspädagogik und Diversity Management
- Differenzierung des Unterrichts sowie didaktisch-individualisierte Methoden aufgrund der Heterogenität von Schülerinnen

Ziele und Kompetenzen

Die Teilnehmerinnen ...

- erwerben ein breites Begriffsverständnis zu Migration, Diversität, Segregation und Intersektionalität.
- haben Grundkenntnisse der empirischen Migrationsforschung in Hinsicht auf Migrationspädagogik und Interkulturelles Lernen.
- kennen theoretische Grundlagen der Migrationspädagogik.
- haben Grundkenntnisse von Rassismus und Stereotypisierung im Kontext von Migration.
- wenden didaktisch-individualisierte bzw. differenzsensible Methoden in Hinsicht auf inklusive Migrationspädagogik an.
- können Haltungen und Werte im Kontext von Migration vor dem Hintergrund der eigenen Biografie reflektieren und diskutieren diese im Hinblick auf das zukünftige Berufsbild kritisch.
- können praktische Beispiele des Unterrichts zur Migrationspädagogik konkret planen und durchführen.
- verwenden didaktisch-individualisierte bzw. differenzsensible Methoden in Hinsicht auf die ethnische, soziale und sprachliche Heterogenität von Schülerinnen.

Literaturhinweise

Böttcher, A., Hill, M., Rotter, A., Schacht, F., Wolf, M.A., Yildiz, E. (Hrsg.). (2019). *Migration bewegt und bildet Kontrapunktische Betrachtungen*. Innsbruck: innsbruck university press.

Fürstenau, S., Gomolla, M. (Hrsg.). (2009). *Migration und schulischer Wandel: Unterricht*. Wiesbaden: VS.

Mecheril, P. (Hrsg.). (2016). *Handbuch Migrationspädagogik*. Weinheim / Basel: Beltz.

Oberlechner, M., Heinisch, R., Duval, P. (Hrsg.). (2020). *Nationalpopulismus bildet? Lehren für Unterricht und Bildung. The New European National Populism. Lessons for School Education. Le nouveau national-populisme européen. Quelles leçons pour l'école?* Frankfurt/Main: Wochenschau.

Modul B: Selbstreflexion und Erwerb interkultureller Kompetenzen

(Linda Huber, Marina Grogger, Heidi Bopp, Marianne Gröger-Schaffer, Carmen Mattheis, Marianne Müller, Klara Oberhollenzer, Waltraud Plagg, Kerstin Zielosko)

Gesellschaftliche Machtasymmetrien bedingen unsere kollektiven Erfahrungen, aus welchen wiederum kulturelle Fremdbilder entstehen. In diesem Modul tauschen die Teilnehmerinnen eigene Vorstellungen von Kulturkonzepten und interkultureller Kompetenz aus; reflektieren persönliche interkulturelle Begegnungen. Gemeinsam werden kulturelle Normen und „Spielregeln“ im Bildungskontext analysiert sowie mit Forschungsergebnissen verglichen. Den Abschluss bilden Fallbeispiele zur Bedeutung von Sprache, Macht und Kultur.

Zielgruppe: Lehrkräfte der Grund- und Sekundarstufe I
Schulleiterinnen von Schulen der Grund- und Sekundarstufe I
Multiplikatorinnen für Migrationsangelegenheiten
Lehramtsstudierende im tertiären Bildungssektor

Inhalte

- Einführung in den Kulturbegriff im Bildungskontext
- Wissen zu Modellen interkultureller kommunikativer Kompetenz im Bildungskontext
- Wissen zur Bedeutung von Sprache und Kultur in Bezug auf gesellschaftliche Machtbeziehungen
- Kritische Reflexion der eigenen Haltung/Einstellung zur Mehrsprachigkeit und Interkulturalität
- Wissen über gesellschaftliche und globale Abhängigkeiten sowie Bildungsbenachteiligung
- Bewusstsein um die Mehrdimensionalität von interkultureller Kompetenz
- Reflexion der eigenen, handlungsleitenden Normen im Bildungskontext
- Bewusstsein zur eigenen Sprachbiographie und zur eigenen Kulturgebundenheit
- Methoden zur inneren Differenzierung im Unterricht in Bezug auf die sprachliche und sozio-kulturelle Heterogenität der Schülerinnen

Ziele und Kompetenzen

Die Teilnehmerinnen ...

- kennen praktische und theoretische Grundlagen des Interkulturellen Lernens.
- erwerben ein breites Begriffsverständnis zu Kultur und Interkulturalität.
- erweitern im Austausch ihr interkulturelles Wissen und zu Dimensionen von interkultureller Kompetenz.
- analysieren Modelle der interkulturellen Kompetenz in Bezug auf ihre Curriculumsrelevanz.
- schärfen ihr Bewusstsein für soziale Identitätskonstrukte und Machtabhängigkeiten.
- werden befähigt, eigene Haltungen und Vorurteile kritisch zu hinterfragen.
- können kritisch ihre Handlungsweise sowie ihre Haltung zur Mehrsprachigkeit und Interkulturalität reflektieren.
- reflektieren ihr Handeln vor ihrem sprachlichen und sozio-kulturellen Hintergrund; diskutieren soziale Attribuierungsmuster.
- haben vertiefte Kenntnisse zu didaktisch-individualisierten Methoden in Hinsicht auf den Erwerb der Zweitsprache Deutsch, ebenso auf die Inklusion von Multikulturalität und Mehrsprachigkeit im Unterricht.
- können differenzensible Unterrichtsmaßnahmen zur Förderung des interkulturellen Dialogs planen und durchführen.
- erwerben Wissen zu Methoden zur inneren Differenzierung unter Berücksichtigung der sprachlichen und sozio-kulturellen Heterogenität der Schülerinnen; können diese anwenden.

Literaturhinweise

Auernheimer, G. (2016). *Einführung in die Interkulturelle Pädagogik*. Darmstadt: WBG.

Auernheimer, G. (Hrsg.). (2013). *Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität*. Wiesbaden: Springer.

Nieke, W. (2000). *Interkulturelle Erziehung und Bildung. Wertorientierungen im Alltag*. Opladen: Springer.

Roth, H. J. (2002). *Kultur und Kommunikation. Systematische und theoriegeschichtliche Umriss Interkultureller Pädagogik*. Opladen: Springer.

Mitsprache – Eindrücke aus der Praxis

„Das Thema „Interkulturelle Kompetenz“ scheint mir besonders wichtig, weil es hilft, Schülerinnen und Eltern aus anderen Ländern besser zu verstehen und ihr Verhalten zu reflektieren und einzuordnen, ohne sofort in Vorurteile zu verfallen. Als sehr bereichernd fand ich, dass bei dem Fortbildungsmodul in Südtirol auch Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache aus dem Kosovo und eine Mediatorin aus Kroatien anwesend waren. Es ist ein Unterschied, ob man sich mit dem Thema „Interkulturelle Kompetenz“ nur theoretisch befasst oder ob man die Möglichkeit hat, sich mit Menschen mit einem anderen kulturellen Hintergrund auszutauschen und die Verschiedenheiten gemeinsam zu reflektieren.“
(Waltraud Plagg, Sprachenzentrum Schlanders, Südtirol)

„Die Workshops an der Uni Pristina geleitet von Frau Huber waren sehr gut. Frau Huber war so kompetent, sie brachte uns die Inhalte nach dem Konzept learning by doing bei, das fand ich super gut. Ich konnte von diesem Seminar vieles mitnehmen. Es gab viele Übungen mit konkreten Situationen, die ich persönlich als DaF-Lehrer zum ersten Mal gelernt habe. Das Seminar war sehr interaktiv und jeder konnte vieles präsentieren. Besonders gut fand ich die praktischen Übungen zum Vertiefen des erlernten Inhaltes. Die Teamübungen fand ich super interessant und die Ratschläge nach jeder Übung, kann man etwas besser machen? Das direkte Feedback von Frau Huber war richtig hilfreich. Ich war mit dem Seminar sehr zufrieden, schade nur, dass solche Workshops nicht schon früher bei uns stattgefunden haben. Die Dozentin hat von Anfang an bis zum Schluss eine angenehme und entspannte Atmosphäre geschaffen. Die Übungen und die Beispiele hat sie gut durchgeführt. Ich werde solche Workshops weiterempfehlen.“ (Mentor Sahiti, Schulleiter und DaF-Lehrer am Gjergj Kastrioti-Skënderbeu Gymnasium in Drenas, Kosovo)

„Im Rahmen des Seminars habe ich intensiv meine persönlichen Vorurteile und meine Normen im Kontext von Schule hinterfragt. Diese Auseinandersetzung mit meinen eigenen Denkmustern hat mir geholfen, meinen Unterricht in einem anderen Licht zu sehen.“ (Teilnehmerin des MiG-Lehrgangs an der PH Salzburg)

„Danke für diese Fortbildung. Es hat mir unendlich gutgetan, mich mit mir und meinen Vorurteilen auseinanderzusetzen. Ich wusste gar nicht, dass ich nicht ohne Vorurteile bin. Das hat meinen Blick auf meine Schülerinnen und Schüler in der VKL verändert. Ich bin auf das nächste Thema gespannt. Viel Erfolg dem Projekt MiG.“ (R.J.H., Fortbildung Modul 1 in Bad Wildbad, Baden-Württemberg)

„Ich habe das Thema „Interkulturelle Identität“ so noch nicht betrachtet. Die Fortbildung in Bad Wildbad war sehr interessant. Die Lehrgangleiterinnen gingen auf unsere Fragen und Bedarfe ein, was eine tolle Erfahrung war. Meine Perspektive auf und meine Einstellung zu Migration haben sich verändert. Ich freue mich schon auf die weiteren Fortbildungen zu „MiG“ und bin froh, dass ich im Projekt mitarbeiten darf.“ (Fortbildung, Teilnehmerin von Modul 1 aus Böblingen in Bad Wildbad, Baden-Württemberg)

„Wenn wir über interkulturelle Kompetenz sprechen, gehen wir sehr oft von unserem eigenen Blickwinkel aus. Die Teilnahme und Mitarbeit der Lehrkräfte für Deutsch als Fremdsprache aus dem Kosovo bei dem Fortbildungsmodul in Südtirol hat mir einen neuen Blickwinkel eröffnet. Besonders interessant waren auch die Workshops im Kosovo. Hier konnte ich erfahren, wie leicht unser erarbeitetes Fortbildungskonzept von Lehramtsstudierenden und Lehrkräften für Deutsch als Fremdsprache adaptiert werden konnte und zu interessantem Unterricht führte.“ (Kerstin Zielosko, Education Unlimited e.V., Stuttgart, Baden-Württemberg)

„Die Vorstufe von Interkultureller Kompetenz ist aus meiner Sicht, sich mit sich selbst, mit der eigenen Kultur auseinanderzusetzen, sich seiner eigenen Vorurteile, der eigenen Stereotypen bewusst zu werden. Die Theorie dazu hilft, sich mit alltäglich verwendeten Wörtern wie Kultur, Toleranz, Ethnien zu befassen, da es sich um Begrifflichkeiten handelt, die wir zwar verwenden, allerdings haben wir eine vage Vorstellung davon, was wirklich dahintersteckt. In unserer Alltagsarbeit werden wir außerdem mit Themen wie Kopftuch, Sprache, Hautfarbe, anderen Vorstellungen von Zeit, das ‚Nicht-Einhalten‘ von - für uns - ganz normalen Regeln usw. konfrontiert. Was bedeutet das für mich, für meinen Beruf? Wie gehe ich damit um? Mit Unverständnis? Mit Resignation? Mit Aggression? Mit übertriebener Toleranz? Es hat auf alle Fälle gutgetan, sich mit dem Thema Interkultureller Kompetenz auseinanderzusetzen, die eigenen Gefühle zu reflektieren.“ (Klara Oberhollenzer, Sprachenzentrum Brixen, Südtirol)

Modul C: Kooperation & Kommunikation mit Eltern und Erziehungsverantwortlichen im interkulturellen Kontext

(Linda Huber, Marina Grogger, Karin Luger-Gollackner, Heidi Bopp, Andreas Erb, Marianne Gröger-Schaffer, Carmen Mattheis, Marianne Müller, Klara Oberhollenzer, Waltraud Plagg, Andreas Renner, Ellen Ziegler, Kerstin Zielosko)

Die gelungene Kommunikation und Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten ist eine wichtige Basis für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen. Missverständnisse können mitunter aufgrund von unterschiedlichen Normen, Denkstrukturen oder Erwartungen entstehen. Nach einer Einführung in die gesetzlichen Grundlagen und Kontaktstellen werden Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien für eine gelungene Interaktion mit Eltern und Erziehungsberechtigten im interkulturellen Kontext vorgestellt, erprobt und diskutiert.

Zielgruppe: Lehrkräfte der Grund- und Sekundarstufe I
Schulleiterinnen von Schulen der Grund- und Sekundarstufe I
Multiplikatorinnen für Migrationsangelegenheiten
Lehramtsstudierende im tertiären Bildungssektor

Inhalte

- Gesetzliche Grundlagen zur Kooperation mit Eltern/Erziehungsverantwortlichen
- Reflexion persönlicher Gesprächsstile, Haltungen und Rollenverhalten in Konflikten
- Handlungsstrategien für gelingende Kommunikation und Kooperation mit Eltern/Erziehungsverantwortlichen
- Gesprächstechniken und Lösungsansätze bei Kommunikationsstörungen mit Eltern/Erziehungsverantwortlichen
- Formen und Settings der Kooperation mit Eltern/Erziehungsverantwortlichen im interkulturellen Kontext: Herausforderungen, Hindernisse und Erfolgsfaktoren
- Beispiele aus der Praxis für die gelingende Zusammenarbeit von allen am Schulleben beteiligten Personen im interkulturellen Kontext und für den Aufbau von Unterstützungssystemen
- Erfahrungsaustausch über persönliche Erfolge und Herausforderungen in der Kooperation mit Eltern/Erziehungsverantwortlichen und Entwicklung von Lösungsvorschlägen

Ziele und Kompetenzen

Die Teilnehmerinnen ...

- wissen um die gesetzlichen Grundlagen schulpflichtiger Kinder und können Eltern/Erziehungsverantwortlichen ihre Rechte und Pflichten transparent machen.
- erkennen ein kulturell bedingt unterschiedliches Verständnis von Schule und Unterricht aller am Schulleben Beteiligten.
- reflektieren eigene Haltungen und Erfahrungen im Umgang mit Konflikten z. B. eigene Toleranzschwellen, Reaktanz und persönliche Normen.
- erkennen Widerstände und erproben Konfliktlösungsstrategien im Umgang mit Eltern/Erziehungsverantwortlichen.
- reflektieren und entwickeln Handlungsstrategien zur gelingenden Kommunikation und Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten für ihre eigene Tätigkeit, z. B. Elternabende, Formulare, schulische Veranstaltungen oder interkulturelle Cafés.
- lernen vorhandene Ressourcen und Unterstützungssysteme zur Einbindung von Eltern/Erziehungsberechtigten in die Schulgemeinschaft kennen, z. B. interkulturelle Mediatorinnen, Elternmentorinnen oder Lesepartnerinnen.
- tauschen sich über persönliche Erfolge und Hindernisse aus; erarbeiten gemeinsam Lösungsvorschläge anhand von Rollenspielen.

Literaturhinweise

Aich G., Behr, M. (2015). *Gesprächsführung mit Eltern*. Weinheim: Beltz.

Dusolt, H. (2018). *Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft*. Weinheim: Beltz.

Roggenkamp, A., Rother, T., Schneider, J. (2016). *Schwierige Elterngespräche erfolgreich meistern. Das Praxisbuch – Profi-Tipps und Materialien aus der Lehrerfortbildung*. Donauwörth: Auer Verlag.

Mitsprache – Eindrücke aus der Praxis

*„Elternarbeit ist ein immer präsenteres Thema an den Bildungseinrichtungen, in denen, die mit jüngeren Kindern arbeiten, mehr, je älter die Kinder werden, desto weniger. Umso schwieriger wird es, wenn Eltern aus anderen Kulturkreisen kommen, die Sprache gar nicht oder manchmal nicht genug beherrschen, um mit dem pädagogischen Fachpersonal in einen guten Austausch zu kommen. Oft gehen wir Lehrer*innen davon aus, dass unsere Regeln und Auffassungen für alle gelten, haben jedoch wenig Vorstellung, dass Schule, Lehrpersonen je nach Kultur anders erlebt und wahrgenommen werden. Im Sinne des vorurteils-bewussten Handelns erschien es mir gerade darum von großer Bedeutung, zu erfahren, wie Menschen aus anderen Kulturen mit dem System Schule umgehen, wie sie unser System erleben. Mehr Austausch untereinander würde die Zusammenarbeit, das Verständnis füreinander erleichtern und schlussendlich den Kindern/den Jugendlichen zugutekommen. Derartige Fortbildungen sind der erste Schritt dazu.“*

(Klara Oberhollenzer, Sprachenzentrum Brixen, Südtirol)

„Für meinen beruflichen Alltag ist die Kommunikation und Kooperation mit Eltern besonders wichtig. Missverständnisse mit Eltern aus anderen Kulturkreisen entstehen dabei oft, wenn unterschiedliche Vorstellungen der Institution Schule und ihren Aufgaben zugrunde liegen. Das Seminar hat mir geholfen, neue Strategien im Umgang mit Eltern kennenzulernen, die helfen können, Eltern ins Boot zu holen und sie vermehrt an unserem Schulalltag teilhaben zu lassen.“ (Teilnehmer des MiG-Lehrgangs an der PH Salzburg)

„Die Fortbildung zur interkulturellen Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten war sehr praxisorientiert und gewinnbringend. Sehr bereichernd waren die Beiträge der und der Austausch mit den russischen Lehrkräften, die an der Fortbildung mit teilnehmen konnten. Toll, dass so etwas möglich ist!“
(Fortbildung, Teilnehmer von Modul 2, in Bad Wildbad, Baden-Württemberg)

„Es ist sehr wichtig, dass in den Fortbildungsmodulen das Thema Elternarbeit behandelt wurde. Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist in unserem Schulsystem der Schlüssel für eine erfolgreiche Schulkarriere der Kinder und Jugendlichen. Es war sehr wichtig zu erfahren, dass es in manchen Ländern kaum Kontakt zwischen Elternhaus und Schule gibt und viele Eltern mit Migrationshintergrund z.B. Elternsprechtage nicht kennen. Wenn sie dann eine dementsprechende Einladung bekommen, ist das für sie oft mit großer Angst verbunden. Ihnen die Gepflogenheiten unseres Schulsystems bereits bei der Einschreibung zu erklären, kann vielen Missverständnissen und den damit verbundenen Konflikten vorbeugen.“ (Waltraud Plagg, Sprachenzentrum Schlanders, Südtirol)

Modul D: Das Mehrsprachencurriculum – ein Weg zum sprachbewussten Unterrichten

(Verena Debiasi, Linda Huber, Marina Grogger, Carolin Clauer, Annette Elsmann, Florian Leimgruber, Carmen Mattheis, Marianne Müller, Klara Oberhollenzer, Waltraud Plagg, Kerstin Zielosko)

Sprache ist nicht nur Mitteilung, sondern auch Einteilung von Welt. Sie ist ein formales Kodierungssystem und dient als Werkzeug des Denkens und der Wissensgenerierung. Das Mehrsprachencurriculum baut Brücken zwischen Sprachen und macht ihre Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede sichtbar. Im Rahmen der Fortbildung wird die persönliche Haltung zur Mehrsprachigkeit reflektiert und der Mehrwert von Sprachenvielfalt erlebt. Ausgehend von Impulsen wird Bewusstsein für die (Gleich)Wertigkeit von Sprachen geschaffen und Raum für sprachensible Kommunikationskultur eröffnet.

Zielgruppe: Lehrkräfte der Grund- und Sekundarstufe I
Schulleiterinnen von Schulen der Grund- und Sekundarstufe I
Multiplikatorinnen für Migrationsangelegenheiten
Lehramtsstudierende im tertiären Bildungssektor

Inhalte

- Konzepte von Ein-, Zwei- und Mehrsprachigkeit
- Wechselwirkung von Weltbild und Sprache
- Wissen über gegenseitige Einflüsse von Sprachen und Kulturen
- Bedeutung von innerer und äußerer Mehrsprachigkeit in Alltag und Schule
- Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede von Laut- und Schriftsystemen
- Reflexionsübungen zu persönlichen Haltungen und Einstellungen zur Mehrsprachigkeit
- Methoden für sprachsensiblen und sprachaufmerksamen Unterricht
- Anwendung und Erprobung des Mehrsprachencurriculums

Ziele und Kompetenzen

Reflektieren persönlicher Einstellungen zur Mehrsprachigkeit

Die Teilnehmerinnen ...

- nehmen die sprachliche und kulturelle Vielfalt in ihrem Lebensumfeld wahr.
- werden ermutigt, anderen Sprachen mit Offenheit und Interesse zu begegnen.
- nehmen eine mehrsprachige Identität als vorteilhaft wahr.
- erkennen den Mehrwert von Sprachenvielfalt.
- erfahren die (Gleich)Wertigkeit von Sprachen.
- erfahren Impulse, die Neugierde auf andere Sprachen und Kulturen wecken.
- werden sich ihrer Vorurteile und Stereotype in Bezug auf die eigenen und anderen Sprachen bzw. Kulturen bewusst.

Entwickeln von Sprachbewusstsein und anwenden von Sprachstrategien

Die Teilnehmerinnen ...

- werden in ihrer Analyse- und Beobachtungsfähigkeit im Umgang mit Sprachen bestärkt.
- kennen die Rollen des unterschiedlichen Sprachgebrauchs in ihrem Umfeld (z.B. Jargon, Jugendsprache, Umgangssprache, Bildungssprache, Familiensprache, etc.) und können von einer Sprache zur anderen wechseln (Codeswitching).
- (er)kennen die Bedeutung von Sprachen als Türöffner in die Welt (Gesellschaft, Beruf, Privatleben).
- können in mehrsprachigen Situationen bewusst handeln und kommunizieren.
- nehmen formale Aspekte anderer Sprachen wahr.
- reflektieren sprachübergreifende Lernstrategien und setzen sie bewusst ein.
- verwenden sprachliche Hilfsmittel (online Tools, Wörterbücher) zur Bewältigung mehrsprachlicher Situationen.

Einsetzen von Methoden für den sprachsensiblen und sprachaufmerksamen Unterricht

Die Teilnehmerinnen ...

- kennen Methoden zur Differenzierung in sprachlich heterogenen Klassen.
- sind für die Lebenswirklichkeiten der Schülerinnen sensibilisiert.
- setzen fremde Zeichen und Schriften sowie Symbole im Unterricht ein und eröffnen Interpretationsspielräume.
- erkennen und nutzen Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten sowie Unterschiede von (non)verbalen Sprachsystemen und Strukturen.
- erleben die kreative Darstellung von unterschiedlichen Laut- und Schriftsystemen.

Literaturhinweise

Khan, J. (2018). *Mehrsprachigkeit, Sprachkompetenz und Schulerfolg. Kontexteinflüsse auf die schulsprachliche Entwicklung Ein- und Mehrsprachiger*. Wiesbaden: Springer VS.

Sauerborn, H. (2017). *Deutschunterricht im mehrsprachigen Klassenzimmer. Grundlagen und Beispiele zur Förderung von DaZ-Lernenden im Grundschulalter*. Seelze: Kallmeyer Verlag.

Schwiebacher, E. D., Quartapelle, F., Patscheider, F. (Hrsg.). (2016). *Auf dem Weg zur sprachsensiblen Schule. Das Mehrsprachencurriculum Südtirol*. Köln: Carl Link Verlag.

Modul E: Das Mehrsprachenkompetenzmodell - Methodik und Didaktik DaF/DaZ

(Irene Priewasser, Monika Mussak, Linda Huber, Marina Grogger, Heidi Bopp, Carmen Mattheis, Marianne Müller, Klara Oberhollenzer, Waltraud Plagg, Kerstin Zielosko)

Spracherwerb ist ein komplexer Vorgang, der neben der Entwicklung der vier Fertigkeitsbereiche (Hör,- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben) Wissenserwerb und Sprachreflexion umfasst. Erfolgreiche Sprachförderung bedarf dementsprechend einer spezifischen methodisch-didaktischen Aufbereitung des Unterrichts. Im Rahmen des Seminars werden unterrichtspraktische Impulse basierend auf dem Mehrsprachencurriculum bearbeitet, die als Unterstützungsangebote zur Entwicklung von differenzierenden Maßnahmen für den DaF und DaZ-Unterricht dienen können.

Zielgruppe: Lehrkräfte der Grund- und Sekundarstufe I

Schulleiterinnen von Schulen der Grund- und Sekundarstufe I

Multiplikatorinnen für Migrationsangelegenheiten

Lehramtsstudierende im tertiären Bildungssektor

Inhalte

- Perspektivenwechsel: Unterricht aus Schülerinnen-Perspektive mit allen Herausforderungen der Mehrsprachigkeit
- Materialsichtung und -analyse auf Basis des Mehrsprachen-Kompetenzmodells
- Impulse für die Praxis: Spiele und Aktivitäten für den mehrsprachigen Unterricht zu Wortschatz, Grammatik, Syntax und Semantik
- Lerngelegenheiten zur Förderung themenorientierten, interkulturellen Handelns
- Hilfreiche online Tools für den mehrsprachigen Unterricht, z.B. Kahoot, Quizizz, Mentimeter

Ziele und Kompetenzen

Die Teilnehmerinnen ...

- verstehen folgende Herausforderungen aus der Schülerinnenperspektive und können diese in ihrem pädagogischen Handeln berücksichtigen:
 - Was könnten meine Schülerinnen schwer verstehen?
 - Wie kann ich einen Text, ein Handout o. Ä. verständlicher machen?
 - Wie kann ich Schülerinnen mit nicht-deutscher Muttersprache helfen? Welche Stimuli (visuell, audiovisuell, ...) sind dabei von Vorteil?
 - Welche Hilfsmittel kann ich den Schülerinnen anbieten?
- ordnen ausgewähltes (mehrsprachiges) Schulmaterial den *Savoirs* des Mehrsprachencurriculums zu und formulieren dazugehörige Kompetenzen.
- erproben und analysieren Spiele und Aktivitäten für den mehr- bzw. fremdsprachigen Unterricht in Bezug auf Fertigkeiten, die dabei geschult werden.
- erproben und analysieren online Tools für den mehr- bzw. fremdsprachigen Unterricht.
- entwickeln unter Berücksichtigung des Mehrsprachenkompetenzmodells ein Lehrkonzept zu einem Thema ihrer Wahl.

Literaturhinweise

Frangou, E., Kokkini, E. Petrowa, A. (2018). *Schritt für Schritt ins Grammatikland 2: Deutsch als Fremdsprache / Übungsgrammatik für Kinder und Jugendliche (Deutsch)*. München: Hueber Verlag.

Frangou, E., Kokkini, E. Petrowa, A. (2019). *Schritt für Schritt ins Grammatikland 1: Deutsch als Fremdsprache / Übungsgrammatik für Kinder und Jugendliche (Deutsch)*. München: Hueber Verlag.

Schwienbacher, E. D., Quartapelle, F., Patscheider, F. (Hrsg.). (2016). *Auf dem Weg zur sprachsensiblen Schule. Das Mehrsprachencurriculum Südtirol*. Köln: Carl Link Verlag.

Modul F: Globalisierung, Migration und heterogene Gesellschaften als Herausforderung für die Schule

(Grobbauder Heidi, Tiefenbacher Erika, Linda Huber)

Das Modul setzt sich mit der Rolle von Bildung und Schule im Kontext einer globalisierten Welt und heterogenen (Welt-)Gesellschaft auseinander. Methodisch vielfältig thematisieren wir die Herausforderungen für zeitgemäßes Unterrichten mit „weltoffenen“ Unterrichtsmaterialien, von Schulqualität sowie die Potenziale des Bildungskonzepts Globales Lernen. Eine wesentliche Aufgabe von Bildung besteht heute darin, auf die Komplexitätssteigerung unserer Welt pädagogisch angemessen zu reagieren und junge Menschen zu befähigen, diese komplexen Entwicklungsprozesse zu verstehen. Sie sollen eigene Mitverantwortung sowie Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und Mitgestaltung in der Weltgesellschaft erkennen.

Zielgruppe: Lehrkräfte der Grund- und Sekundarstufe I
Schulleiterinnen von Schulen der Grund- und Sekundarstufe I
Multiplikatorinnen für Migrationsangelegenheiten
Lehramtsstudierende im tertiären Bildungssektor

Inhalte

- Dimensionen der Globalisierung und ihre Folgen (Globalität und Glokalität)
- Migration und die Entwicklung der (pluralisierten) Migrationsgesellschaft als Rahmenbedingungen für pädagogische Herausforderungen
- Einführung in die Herausforderungen von Globalität und pluralisierter Gesellschaft für Bildung und Bildungssystem
- Initiativen für chancengerechte und inklusive Bildung, z. B. Globale Agenda 2030
- Einführung in das pädagogische Konzept Globales Lernen und Beispiele für den Transfer in den Unterricht
- Migration und Flucht als Thema von Kinderbüchern und -filmen
- Transkulturelle Kinderliteratur
- Best Practice-Beispiele von Schulentwicklung
- SWOT-Analyse (Potenziale am eigenen Schulstandort erkennen)

Ziele und Kompetenzen

Die Teilnehmerinnen ...

- erwerben Grundkenntnisse zu Globalisierung und ihren Folgen sowie zur Verflochtenheit von globalen und lokalen Entwicklungen.
- entwickeln ein Verständnis für Migrationsursachen und die Entwicklung einer Migrationsgesellschaft.
- erwerben Grundkenntnisse über die Herausforderungen einer globalisierten, heterogenen Gesellschaft für Bildungsprozesse und Schulentwicklung.
- erwerben Grundkenntnisse über das pädagogische Konzept Globales Lernen und das didaktische Modell „Globaler Würfel“.
- können praktische Beispiele des Unterrichts im Kontext von Globalem Lernen konzipieren.
- können Beispiele und Situationen „interkultureller“ Missverständnisse und Konflikte kritisch reflektieren und mehrperspektivische Handlungsalternativen entwickeln.
- erwerben einen kritischen Umgang mit dem Begriff Kultur und kulturellen Zuschreibungen; sie erwerben ein Verständnis für kultursensible Zugänge.
- analysieren das eigene schulische Umfeld kritisch und erarbeiten Chancen und Risiken von Schulentwicklung im Kontext von Diversität und Mehrsprachigkeit.
- erwerben einen Einblick in Kinderbücher zu Flucht, Migration sowie in transkulturelle Kinderbücher und kennen Kriterien für geeignete Kinderbücher und -filme.

Literaturhinweise

Cerny, D., Oberlechner, M. (2019). *Schule – Gesellschaft – Migration: Beiträge zur diskursiven Aushandlung des schulischen Lern- und Bildungsraums aus theoretischer, empirischer, curricularer und didaktischer Perspektive*. Berlin: Verlag Barbara Budrich.

Thiem, M. (2013). *Bildung und Globalisierung: Konsequenzen für die Elementarpädagogik*. Hamburg: Diplomica Verlag.

Tiedemann, M. (Hrsg.) (2018). *Schule, Migration und ethische Bildung*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

[Bildungsmaterialien Globales Lernen](#)

Modul G: Interkulturelles Konfliktmanagement

(Linda Huber, Silvia Kronberger)

Konflikte sind auf unterschiedlichen Ebenen verortet; sie können sich auf das Individuum beschränken (intrapersonell), mehrere Personen (interpersonell) oder Organisationssysteme umfassen. Ein Konflikt entsteht, wenn tief verankerte Wertvorstellungen, Interessen oder Ziele von Personen, Gesellschaftsgruppen oder Organisationssystemen unvereinbar zu sein scheinen. Im Rahmen des Seminars werden zunächst theoretische Ansätze anhand konkreter Fallbeispiele erfahrbar gemacht. Basierend auf Modellen der Konfliktbearbeitung werden persönliche Verhaltensweisen reflektiert und das eigene Handlungsrepertoire für einen erfolgreichen Umgang mit kulturellen Differenzen im schulischen Kontext erweitert.

Zielgruppe: Lehrkräfte der Grund- und Sekundarstufe I

Schulleiterinnen von Schulen der Grund- und Sekundarstufe I

Multiplikatorinnen für Migrationsangelegenheiten

Lehramtsstudierende im tertiären Bildungssektor

Inhalte

- Otherring – das Eigene versus das Fremde: Bedeutung von kulturellen Differenzen und Zugehörigkeiten
- Auseinandersetzung mit der eigenen Person in Bezug auf Identität, Ängste, Vorurteile und Machtverhältnisse
- Grundlagen der Kommunikationstheorie
- Sensibilisierung für Sprachen, Symbole und Codes anderer Kulturkreise
- Einführung in die Konflikttheorie: Entstehung von Konflikten und Konfliktlösungsstrategien
- Interventionen in der Konfliktbewältigung
- Theorie – Praxis Transfer: Übungen zur Förderung sozialer Kompetenz für die Grundschule und Sekundarstufe I

Ziele und Kompetenzen

Die Teilnehmerinnen ...

- erwerben Grundkenntnisse zur interkulturellen Kommunikation und interkulturellem Konfliktmanagement.
- reflektieren kulturelle Orientierungssysteme und soziale Zuschreibungsmuster und deren Konsequenzen für Konflikte.
- wissen um Identität als Zusammenspiel von Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft, Freizeitaktivitäten, Religion, Staatsbürgerschaft und Beruf.
- erkennen Konfliktursachen aufgrund von sozialen Machtungleichheiten, unterschiedlichen Auffassungen zu Genderidentitäten und einem unterschiedlichen Umgang mit Emotionalität.
- erkennen, wie ihre eigene kulturelle Realität das Erleben des Konfliktes wesentlich beeinflusst.
- kennen unterschiedliche Formen von Konflikten, z. B. Identitätskonflikte, Zielkonflikte, Bewertungskonflikte.
- tauschen Erfahrungen zu interkulturellen Konflikten im Berufsumfeld aus und werden zum Perspektivenwechsel angeregt.
- führen Reflexionsübungen zum persönlichen Konflikttypus und Konfliktverhalten durch.
- erhalten Impulse zur Förderung kommunikativer Kompetenzen bei Schülerinnen in interkulturellen Settings und probieren Unterrichtsvorschläge selbst aus.

Literaturhinweise

Kumbier, D., Schulz von Thun, F. (Hrsg.) (2008). *Interkulturelle Kommunikation: Methoden, Modelle, Beispiele*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.

Walker, J. (2013). *Gewaltfreier Umgang mit Konflikten in der Sekundarstufe I. Spiele und Übungen*. Berlin: Cornelsen Scriptor.

Watzlawick, P., Beavin, J., Jackson, D. (2016). *Menschliche Kommunikation: Formen, Störungen, Paradoxien*. Bern: Hogrefe.

4. Informationen zu der Arbeitsgemeinschaft (ARGE IO 3)

Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zum Intellectual Output 3 (IO 3) besteht aus Expertinnen der jeweiligen Partnerregionen in Theorie und Praxis, die hier in alphabetischer Reihenfolge genannt werden.

Heidi Bopp	Schulamtsdirektorin, Staatliches Schulamt Pforzheim, Baden-Württemberg E-Mail: Heidi.Bopp@ssa-pf.kv.bwl.de
Marianne Gröger-Schaffer	Fachberaterin für Interkulturalität, Staatliches Schulamt Pforzheim, Baden-Württemberg E-Mail: groeger-schaffer@gmx.de
Marina Grogger	Mitarbeiterin an der PH Salzburg Stefan Zweig, Co-Leiterin IO 3, Österreich E-Mail: marina.grogger@phsalzburg.at
Linda Huber	Mitarbeiterin an der PH Salzburg Stefan Zweig, Leiterin IO 3, Österreich E-Mail: linda.huber@phsalzburg.at
Carmen Mattheis	Direktorin der ZSL Außenstelle Bad Wildbad, Baden-Württemberg E-Mail: Carmen.Mattheis@zsl.kv.bwl.de
Christian Metzger	Schulleiter der Otto-Rommel-Realschule Schule, Baden-Württemberg E-Mail: metzgerch@ors-holzgerlingen.de
Klara Oberhollenzer	Leiterin des Sprachenzentrums Brixen, Südtirol E-Mail: Klara.Oberhollenzer@provinz.bz.it
Waltraud Plagg	Leiterin des Sprachenzentrums Schlanders, Südtirol E-Mail: Waltraud.Plagg@schule.suedtirol.it
Joschka Schädler	Student der PH Ludwigsburg, Evaluationsteam, Baden-Württemberg E-Mail: schaedlejosch@stud.ph-ludwigsburg.de
Uwe Steinmann	Student der PH Ludwigsburg, Evaluationsteam, Baden-Württemberg E-Mail: steinmanuwe@stud.ph-ludwigsburg.de
Ellen Ziegler	Realschullehrerin, Insel-Realschule Pforzheim, Baden-Württemberg E-Mail: ellen.ziegler@gmx.de
Kerstin Zielosko	Vorsitzende des Vereins Education Unlimited, Baden Württemberg E-Mail: kerstin.zielosko-labonte@edu-unlimited.org

5. Informationen zu den Partnerinstitutionen

In Deutschland

 <p>ZSL Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg</p> <p>https://lehrerfortbildung-bw.de/zsl_as_wb/</p>	<p>Projektleitung MiG - Ansprechpartnerin Carmen Mattheis M.A. Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) Außenstelle Bad Wildbad Baetznerstraße 92 D-75323 Bad Wildbad</p> <p>E-Mail: carmen.mattheis@zsl.kv.bwl.de</p>
---	---

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> <p>https://www.ph-ludwigsburg.de/</p>	<p>Ansprechpartner Dr. Hermann Scheiring Pädagogische Hochschule Ludwigsburg Reuteallee 46 D-71634 Ludwigsburg</p> <p>E-Mail: scheiring@ph-ludwigsburg.de</p>
--	--

 <p>Education Unlimited</p> <p>https://edu-unlimited.de/</p>	<p>Ansprechpartnerin Kerstin Zielosko Education Unlimited e.V. Mailänder Platz 9 D-70173 Stuttgart</p> <p>E-Mail: kerstin.zielosko-labonte@edu-unlimited.org</p>
---	--

In Österreich

 <p>PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE SALZBURG</p> <p><i>Stefan Zweig</i></p> <p>https://www.phsalzburg.at/</p>	<p>Ansprechpartnerinnen Mag.^a Marina Grogger/Mag.^a Dr.ⁱⁿ Linda Huber Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig Akademiestraße 23-25 A-5020 Salzburg</p> <p>E-Mail: marina.grogger@phsalzburg.at linda.huber@phsalzburg.at</p>
--	--

In Südtirol

<p>AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL Deutsche Bildungsdirektion Pädagogische Abteilung</p>  <p>http://www.provinz.bz.it/de/</p>	<p>Ansprechpartnerin: Dr.ⁱⁿ Verena Debiasi Sprachzentrum Bozen/Centro linguistico Bolzano Via Amba-Alagi-Straße 10 I-39100 Bozen/Bolzano</p> <p>E-Mail: Verena.Debiasi@provinz.bz.it</p> <p>Ansprechpartner: Florian Leimgruber, MA Sprachzentrum Schlanders/Centro linguistico Silandro Protzenweg 8a I-39028 Schlanders/Silandro</p> <p>E-Mail: florian.leimgruber2@provinz.bz.it</p>
 <p>https://www.sspbozenstadtzentrum.it/about/</p>	<p>Ansprechpartnerin Mag.^a Ingrid Pertoll Froner Deutschsprachiger Schulsprengel Bozen Stadtzentrum Leonardo-da-Vinci-Straße 13 I-39100 Bozen</p> <p>E-Mail: Ingrid.Pertoll@schule.suedtirol.it</p>

6. Redaktion

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Linda Huber, MSc

Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig
Institut für Bildungswissenschaften und Forschung
Akademiestraße 23–25
A-5020 Salzburg
<https://www.phsalzburg.at/>